

Die „Volkswacht“
erfreut wöchentlich 8 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6,
und durch Postorten zu beziehen.
Preis vierzehnöpf. Mf. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Durch die Post bezogen Mf. 2.50,
frei ins Haus Mf. 2.50,
wo keine Post am Orte. Mf. 3.50.

Postleistungssatz
Benzet für die österreichische
Bevölkerung über dieser Fläche
ab 100000 für Österreich und
Österreichisch-Ungarn abgeschlagen
100000 für Österreich.

Postleistungssatz
Benzet für die polnische Bevölkerung
müssen die Verordnung über das
Gebiet abgegeben werden.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Gesepson
Nr. 1206.

Gesepson
Nr. 1206.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Zeitschrift „Die neue Welt“.

Nr. 36.

Freitag, den 13. Februar 1906.

17. Jahrgang.

Von Rechts Wegen!

Wenn dieses Blatt in die Hände unserer Leser kommt, hat der bisherige politische Redakteur der „Volkswacht“ Stadt. Genosse Paul Löbe, die einsame Zelle des Strafgefängnisses zu Wohlau bezogen. Die preußisch-deutsche Gerechtigkeit hat es für gut befunden, ihn auf ein Jahr aus der Liste derjenigen zu streichen, die den Kampf gegen die herrschenden Gewalten führen.

Sieben Jahre hat Genosse Löbe bisher an der „Volkswacht“ gearbeitet, und der großartige Ausschöpfung unseres Arbeiterorgans war ihm die liebste Anerkennung seiner Freiheit und seiner Hingabe. Das achtte Jahr „Volkswacht“-Tätigkeit musste er nun hinter den Mauern einer Bastille zubringen: Von Rechts wegen! Er hat es gewagt, die preußischen Proletarier zum unermüdlichen Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht aufzurufen und dabei des Opfermutes und der Ausdauer der russischen Freiheitskämpfer zu gedenken. Dafür ein Jahr Gefängnis! Von Rechts wegen!

Zudem unsere Wünsche und diejenigen unserer Parteigenossen den „Sträfling“ hinter die Kerkermauern geselten und während die Hoffnung uns beseelt, ihn ebenso geistig und körperlich ungebrochen nach Jahresfrist wieder in unserer Mitte begrüßen zu können, wollen wir wenigstens nicht versäumen, der Welt und Nachwelt das furchtbare Urteil und seine Begründung im Worte laut mitzutellen, damit die Leser sehen, auf Grund welcher falscher Annahmen und Voraussetzungen die Breslauer Richter ein Jahr Gefängnis verhängen. Das Gericht sagt also:

„Im Namen des Königs!“

In der Strafsache gegen den Redakteur Paul Löbe aus Breslau, am 14. Dezember 1875 zu Biegny geboren, freitümlich, wegen Anreizung zu Gewalttätigkeiten hat die II. Staatsammer des Königlichen Landgerichts in Breslau in der Sitzung vom 10. Januar 1906, an welcher teilgenommen haben:

Geheimer Justizrat Janke,
Landgerichtsdirektor als Vorsitzender,
Bernard } Landgerichtsräte,
Bleisch } Gerichtsassessoren,
Haberling } Mende
als beständige Richter,
Dr. Gläser, Staatsanwalt,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
von Ehrenstein, Referendar,
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Anreizung zu Gewalttätigkeiten zu einem Jahr Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die beschlagnahmten Exemplare der Nr. 283 der „Volkswacht“ von 5. Dezember 1905 sind auf der ersten Seite unbrauchbar zu machen; ebenso ist die beschlagnahme Matrice unbrauchbar zu machen.

Gründe:

In der in Breslau herausgegebenen 4 mal (!) wöchentlich erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist in der Nr. 283

vom 5. Dezember 1905 auf der ersten Seite ein Artikel veröffentlicht, der die Überschrift „Preußische Proletarier“ trägt. Der Artikel, der den ganzen am Kopf freigesetzten Raum der ersten Seite in Anspruch nimmt, enthält an mehreren Stellen Worte und Sätze, die durch stärkeren Druck hervorgehoben sind. In der nun folgenden Wiedergabe des Artikels sollen diese Worte und Sätze durch Unterstreichung kenntlich gemacht und mehrfach unterstrichen werden, wenn in dem gebrachten Artikel ihr Druck besonders stark ist.

Wir müssen es uns versagen, den Aufruf, der unseren Lesern sicher noch im Gedächtnis sein wird, hier aus dem Urteil wieder mit abzudrucken. Die herrschende Justiz könnte uns schleunigt noch ein Jahr applizieren. Nach dem Abdruck des Aufrufs heißt es in dem Urteil weiter:

Der Angeklagte, der Redakteur an der „Volkswacht“ ist, hat für diesen Artikel verantwortlich gezeichnet und befindet sich auch in glaubhafter Weise als den Verfasser des Artikels.

In dem Artikel ist eine Verteilung zu Gewalttätigkeiten im Sinne des § 130 St.G.W. zu erläutern. Voraussetzung für die Anwendung des § 130 St.G.W. ist, daß verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander öffentlich angeregt werden und daß diese Anreizung in einer dem öffentlichen Frieden schädigenden Weise geschieht.

Diese Tatbestandsmerkmale sind im vorliegenden Falle gegeben:

Zu Unrecht kostet der Angeklagte, daß die in dem Artikel enthaltene Aufforderung, für eine Änderung des bestehenden Wahlrechts zum preußischen Landtag tätig zu sein, an eine bestimmte Klasse der Bevölkerung gerichtet ist. Das neben den Arbeitern auch noch Angehörige anderer Berufsklasse — und zwar nicht nur, wie es nach dem Artikel den Anschein hat, solche Leute, die sich in den sozialen Freiheit und Einfluss ausüben, wie die Arbeiter befinden — zum preußischen Abgeordnetenhaus in der dritten Wählerrasse wählen, hat mit der Frage, an wen sich der in dem Artikel enthaltene Aufruf zum Kampfe um das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht richtet, nicht das Mindeste zu tun.

Der Artikel selbst steht nach der Überschrift, der wiederholten Anrede, „Arbeiter und Proletarier, und bei bestehender Herabsetzung der Arbeiterklasse gar keinen Zweifel, daß der Aufruf an die Arbeiterklasse, die Klasse der bestohlenen Lohnarbeiter, gerichtet ist, auf die allein die sozialdemokratische Partei einen Einfluß ausübt und aus der sich die Leserschaft der „Volkswacht“ in der Hauptsache rekrutiert.

Der Artikel enthält eine Aufforderung zum Kampf.

Es ist dem Gericht bekannt, daß im politischen Leben Ausdrücke wie „Kampf“ und „Krieger“, die dem Kriege entlehnt sind, auch in übertragenem und in einem Sinne gebraucht werden, bei dem an eine Gewaltanwendung nicht im Entferntesten zu denken ist. Es hätte auch weiterhin nicht erst der Vorlegung von Beweisstücken bedurft, für die Annahme, daß auch der Angeklagte Löbe diese Ausdrücke im politischen Leben nicht in übertragenen Sinn anwendet.

In welchem Sinne aber die erwähnten Worte in dem mittleren Artikel gebraucht sind, kann nur aus dem Zusammenhang des Artikels heraus beurteilt werden.

Die Aufforderung, zur Erlangung eines der Arbeiterklasse günstigeren Landtagswahlrechts zu kämpfen, bedarf zu ihrer notwendigen Ergänzung der Angabe, mit welchen Kampfmitteln der Kampf geführt werden soll. Eine direkte Angriffe der Kampfmittel, wie etwa Presse, Agitation, Versammlungen usw., läßt der Artikel vermissen. In ihre Stelle tritt der Hinweis auf Russland und Österreich, in welchen Ländern von dem Proletariat zur Errichtung des

gleichen Ziels, Erlangung gehöriger politischer Rechte, ein wichtiger Kampf geführt und Kundgebungen veranstaltet wurden.

Die Behauptung des Angeklagten, daß der Hinweis auf die Vorgänge in Russland und Österreich nur als Hinweis darauf aufzufassen sei, daß auch außerhalb von dem Proletariat das gleiche Ziel erstrebt werde, steht mit dem weiteren Inhalt des Artikels in direktem Widerspruch. Nicht nur, daß über den bloßen Hinweis auf das gemeinsame Ziel hinaus die Ziele des österreichischen und russischen Proletariats mit der Wendung, daß in den Blättern der Geschichte der Name dieses ewig glänzenden Verzeichnisses habe, verhört werden; wird in dem Satze „Sieh das heldenhafte Beispiel“ die Arbeiterklasse in Preußen direkt zur Nachahmung der Ziele dieses Proletariats angehort. Denn mit heldenhaft, also über das gewöhnliche Maß hinausgehend, können doch nur die Ziele des fremden Proletariats, nicht aber nur die Ziele des eigenen Proletariats, sein, daß das fremde Proletariat das gleiche Ziel wie das deutsche erstrebt.

Der Artikel enthält in dem Hinweis auf die Vorgänge in Russland und Österreich die Aufforderung an die preußische Arbeiterklasse, es dem fremden Proletariat gleich zu tun und dieselben Mittel wie dieses zur Erlangung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts anzuwenden.

Die Kundgebungen in Österreich mögen friedlich verlaufen sein — wenigstens enthalten die verlebten Berichte der „Volkswacht“ und anderer Blätter nur Mitteilungen über einen friedlichen Verlauf der Kundgebungen (Stachanowfeste) — nicht friedlich war aber das Verhalten des Proletariats in Russland, das in dem Artikel der preußischen Arbeiterklasse als nachzuhaltendes Beispiel vorgestellt ist.

Ob die Strafaktion am 22. Januar 1905, die den Ausgangspunkt der russischen Bewegung gebildet hat, in ähnlichen Charaktere besessen ist, kommt für den vorliegenden Fall nicht in Betracht! Der in dem Artikel enthaltene Hinweis auf die Vorgänge in Russland bezieht sich nicht auf die Vorgänge des 22. Januar 1905, sondern auf die Vorgänge im September 1905. Diese Vorgänge sind aber in dem Artikel in genauso klarer Weise als Gewalttaten des Proletariats durch die Worte gekennzeichnet, daß das russische Volk, das gekämpft ist, um die Menschenrechte kämpft und die rächende Hand erhält und Süchtige heißt für das blutige Untergang, das Jahrhundertlang an ihm verübt wurde.

Der Einwand des Angeklagten, daß sie vorher in der Presse und in den Versammlungen häufig darauf hingewiesen worden seien, daß sie nur mit friedlichen und geistlichen Mitteln vorgehen sollten, auch im vorliegenden Falle nur eine Aufforderung zu friedlichem Vorgehen gewöhnt war, sie unbedingt erkennen mußte.

Als Gegner im Kampfe und als diejenigen Personen, gegen die die Gewalt geübt werden sollte, erscheinen in dem Artikel die Besitzenden, das heißt diejenigen Leute, die nach Einkommen und Besitz besser gestellt sind, wie die Arbeiterklasse und von denen in dem Artikel ganz allgemein behauptet wird, daß ihnen ein größeres Wahlrecht wie den Arbeitern zustehe.

Der Artikel fordert die Klasse der bestohlenen Lohnarbeiter zum Kampfe gegen die besitzende Klasse auf, die

genug. Ich bin Deine Schwester und deshalb sollst Du mir vertrauen.“

Er übergab ihr den Brief. „Ich gehe sogleich. Du bleibst noch, Du findest jetzt Deinen Alten nicht zu Hause, die sind alle in der Kirche drüber. Tritt in die Bibliothek, dort steht das Bett des Professors, leg' Dich hin. Du brauchst Ruhe. Ich bin bald wieder da, ich bring' Dir Nachricht, wohl gleich die Antwort, verlasse Dich drauf.“ Sie winkte ihm fröhlich mit den Augen zu, und ehe er noch etwas erwidern konnte, war sie drauf.

Er stand lange, lange auf die Tür, in der sie verschwunden war. Seine Augen umstierten sie, heiße Tränen entstürzten ihnen und nehten die bleichen Wangen. „Sie hat's überwunden,“ murmelte er wiederholt, „ich bin ihr nichts — nichts.“ Dann warf er sich laut ausschützend auf das Bett des Professors. Erschöpft, überwältigt von Müdigkeit, versank er bald in einem unruhigen Schlummer.

Der dortherlige Kanarienvogel, dessen Bauer in der niedrigen vertrauten Stube des alten Grillhofers nahe dem Fenster hing, und der darin von einer Sprosse zur andern sprang, strengte seine Kräfte ganz übermäßig an; er wollte die in lauter, aufgebrachte Stelle herabgestoßenen Worte des alten Grillhofers überschreiten, wobei stieß er seinen kurzen Schnabel wie im Borne gegen Stefan vor, der in einem Sessel unterhalb des hölzigen Platz genommen hatte. Der Alte, die Muskulatur auf dem Kopf, die Peitsche in der Hand, ging mit großen, schweren Schritten in der Stube auf und nieder. „Da haben wir's jetzt,“ rief er mit seiner polternden Stimme, nicht ohne einen Anflug von triumphierender Genugtuung, das kommt davon, wenn ein Doktor, trockner Bub' vermeint, er weiß schon alles besser, er braucht sich von sein' Mutter nicht mehr leiten, nichts mehr sagen zu lassen. Hätt' ich mir's gefolgt, hätt' ich mir's gefolgt, sag' ich, 's wär' alles anders kommen. Ich hab' Dir's gesagt, gefolgt, sag' ich, 's wär' alles anders kommen. Ich hab' Dir's gesagt, sag' ich, das lohnt' sich nicht mehr, kann' nichts mehr.“

„Sie holt ihn an der Hand fest. „Gib mir den Brief,“ rief sie mit plötzlicher Entschlossenheit herab. Er sah sie erstaunt an. „Er ist an Valerie.“

„Ich weiß 's.“

„Was willst Du also?“

„Ahn' ich zustellen, — gib.“ Und als er noch zögerte:

„Er könnte leicht in falsche Hände kommen oder liegen bleiben; sie sind heute alle zur Gräfin geladen, ich weiß es, denn ich habe Gemüse und Blumen hingebracht, — aber ich will den Brief ihr selbst übergeben, und nur ihr, das ist das einzige Sicherheit.“

„Nun, willst Du oder willst Du nicht?“

Stefan war überrascht. „Nandl, das willst Du für mich tun?“

„Sie sah ihn mit großen Augen ernst und forschend an. „Weinst Du, daß mir das so schwer fällt?“

Er errötete. „Nein, warum auch, ich würde keinen Grund.“

„Aber Dir einen Gefallen zu erweisen, hab' ich Grund.“

„Die g'schenkt hab', noch dazu, ganze achthundert Gulden waren es, das ist ein Geld, das ist ein Vermögen! Aber Dich kümmert's nicht; Du bist drum nicht verlegen, und hast Dir denkt, no, wenn's durchbricht is, dann geh' ich zu mein' Alter und sag ihm: „Du bin ich und da bleib' ich, und eh' Du nicht wieder a paar Hundert ausschwitzen läßt, eh' wirfst Du mich nöt los. — Aber weißt, Stefan, ich bin kein Brunnen, den man nach Einführung anpumpen kann, ich geh' nichts mehr her, ich geh' nichts, 's wär' a wch' umsonst, im nächsten Jahre wdt' doch alles wieder verlust.“

Um Stefans bleichen Mund zuckte es, er legte unsaglich zu leiden. Kein Ausdruck des Zornes, der Empörung kam knapp über seine Lippen, er antwortete sanft, fast demütig: „Vater, es mag ja sein, daß ich das Geld leichtfertig verausgabte, aber ich dachte so recht zu handeln, — ich habe Euch ja alles schön erzählt; ich habe getüftelt mit den Verhältnissen, ich wollte sie nach Meinung anpumpen kann, ich geh' gearbeitet mit dem Aufgebot ab' meiner Kräfte, niemand, auch Ihr nicht, Vater, darf mit den Vorwürfen der Niederlässigkeit machen.“

„Und ich soll Dir das alles glauben — ha-ha-ha! Die Verneid in Wien ist also ein teurer Spaß, und dann hast noch obendrein verspielt, bist durch's fallen und — und das gilt mich am meisten — hast Dich jämmerlich dabei heruntergebracht, Stefan, wie schaust Du aus, wie schaust Du aus, Stefan?“

Stefan schlug die Hand über die Augen, und ein schwerer Seufzer, von Qual erheit, hob seine Brust. Er schrie. Der Kanarienvogel schrie und schmetterte gegen ihn wie besiegt.

Der Alte nahm den Tabakbeutel und warf ihn gegen den Stuhl. „Halt Dein Schnabel, Vieh!“ rief er zornig. Dann stellte er sich, die Peitsche im Munde, gerade vor Stefan hin, ihn musterte von Kopf bis zu den Füßen. „Wirst ja ein schöner Kerl, ich will Dir's nur sagen, ich war stolz auf Dich, alles hat Dich ang'schaut und die Freunde waren stolz alle verrückt in Dich. Hatt' Dich mein' wegen ein Lump sein können, 's' hatt' Dich trotzdem eine jede von uns' reichen Freunde mit Freuden zum Manege g'nommen. Den Leuten auch, so z. B. Schloss, wie Du g'schaut hast, und so ein Gesicht, und das fertige Gesicht, das lohnt' die Weltbeste!, aber jetzt ist's aus damit, jetzt — keiner kann' mehr mögen.“ Und als ob dieser Gedanke ihn noch mehr beeindruckt, rief er heftiger fort: „Das hab' g'merkt mit Dir, Stefan? Verständnis?“

„Dir lassen vom Feldscherer, und damit nicht g'nug, hast auch noch alle möglichen Krankheiten über Dich kommen lassen, und eing'sallen sind jetzt Deine Wunden, kleinen Glanz haben Deine Augen, und Du hast kein Kraft und kein' Saft mehr in Dir, und Du wirst wie ein Greis daherkommen.“

„Vater,“ erwiderte der junge Mann mit gepreßter Stimme, „läßt die Vergangenheit, es ist unrat, über etwas zu reden, das nicht mehr zu ändern ist.“

„So!“ fuhr der Alte zornig auf. „Du bist immer gleich fertig: Läßt die Vergangenheit, es ist nicht mehr zu ändern, wenn Du aber mit Deiner Vergangenheit auch Deine ganze Zukunft auf's Spiel g'setzt hast, was dann — hetz' Du hast in einem Jahr alles, was Dir g'setzt hat, verputzt, und was ist.“

(Fortsetzung folgt)

durch Strafverhandlungen in Furcht vor-
sicht und durch Gewalt dazu gezwungen werden,
soll, in eine Aenderung des Wahlrechts zu
wollen. Auch das russische Proletariat, dessen Verhalten
der preußischen Arbeitersklasse zum Muster hingestellt ist, hat
— nach allgemein bekannten Settungs-Ka-
richten — durch Verwaltung des Eigentums gegen
und durch Angriffe auf die Person gegen die bestehende Klasse
Gewalt gesetzt.

Vergleichst du doch die Angeklagte damit zu verteidigen,
dass er — was übrigens durch Vorleben zweiter Artikel für
diese bestätigt ist — in dem mitgeteilten Auszug vorange-
gangenen Zeitungsartikeln und dass er — was von dem Zeugen,
Vorleserkommissar Freisch, der bei dem Überwachen von Ver-
sammlungen aus der Veranlassung genommen hat, eine Ver-
sammlung wegen einer aufreizenden Rede des Angeklagten auf-
auftut, aber befindet hat, dass sich die Angeklagte bei seinen
Reden unterdrückt hat an der Grenze des Zulässigen befinden
habe, nicht so unbedingt bestätigt ist — auch in den Volksver-
sammlungen seien nur ein Vorgehen auf feie-
lichem und gesellschaftlichem Wege empfohlen und
ein gewaltloses Vorgehen widertraten habe.

Der Angeklagte ist — nach der Überzeugung des
Werths — als einer der Hauptvertreter der so-
zialdemokratischen Partei in Breslau und als
einer gewöhnlichen Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung zu
erachten, seine Worte vorstellt zu
dürfen, als ob man annehmen könnte, dass er eine Aus-
legung des Artikels nicht beabsichtigt und gewollt habe, die sich
dem Werth ohne weiteres aufdrängt.

Bei dem revolutionären Charakter der so-
zialdemokratischen Bewegung, die es sich zur
Aufgabe gestellt hat, ihre Ziele auf jedem möglichen Wege zu
erreichen, kann an eine unbedingt friedliche Ge-
staltung des Angeklagten nicht geglaubt

werden. Hat der Angeklagte vor dem Artikel nichts nur ein
friedliches Vorgehen empfohlen, und von der Anwendung von
Gewalt abgeraten, so hat er dies nur unter dem Auflage der
Verhältnisse getan, die ein gewaltloses Vorgehen in Preußen
auslösen würden, so hat er dies nur unter dem Auflage der
Verhältnisse getan, die ein für alle Mal verhindern
sollten, sondern dieses Kampfmittel, das die Sozialdemokratie
nichts am Gewaltlosen zum Siege führen
möchte, um der Auswirkung des Erfolges darüber einzuleiten
zu verhindern. Ende 1905 trat aber in den politischen
Gedanken eine fahrlässige Handlung ein: das russische Pro-
letariat schuf in dem gewaltlosen Kampfe um die Erweiterung
seiner politischen Rechte Siegerbleiben zu sollen.

Nun stach sie der Angeklagte die Zeit
für zusammen, wo auch in Preußen die Anwendung
von Gewalt nicht mehr so völlig aussichts-
los schien, und er erging in dem Artikel die Gelegenheit,
um — neben der Empfehlung friedlicher Strafverhandlungen —
durch den Einsatz auf die Gewalttaten des russischen
Proletariats die preußische Arbeitersklasse in eine zu Gewalt-
tätigkeiten geneigte Stimmung (!) zu versetzen, die bei pfand-
ender Gelegenheit in die Tat umgesetzt werden könnte.

Der Angeklagte hat durch den Hinweis auf Russland die
beste Arbeitersklasse zu Gewalttätigkeiten gegen die bestehende
Klasse antrezen wollen.

Die Anreizung ist auch in einer den öffentlichen Frieden
gefährdenden Weise geführt:

Es kann seinem Zweck unterliegen, dass in einem grauen
Zeit der Arbeitersklasse durch die Agitation der sozialdemokratischen
Führer eine starke Erhöhung gegen die bestehende Klasse hin-
eingetragen ist, seitdem diese Erhöhung noch mehr gesteigert
wird, wenn der Arbeitersklasse in der Form, wie es in dem
zur Anklage stehenden Artikel geschieht, die — vermeint-
liche — Unzufriedenheit der Versetzung des Reiches
und der Erweiterung der politischen Rechte vor Augen ge-
führt wird. In solcher Stimmung muss eine Anreizung
gegen die bestehende Klasse Gewalttätigkeiten zu verüben, bei der
Arbeitersklasse auf fruchtbaren Boden fallen, es muss durch die
Anreizung der bestehenden Klasse eine zu Gewalttätig-
keiten geneigte Stimmung hervergerufen werden, die früher oder später den öffentlichen Frieden unter
den Sozialdemokraten zu erütteln ansetzen will.

Dass die Anreizung zur Gewalt im vorliegenden
Falle diese Wirkung nicht gehabt hat, liegt im Inhalt ver-
schieden. Der Angeklagte hat zwar zuerst zur Gewalt auch noch zu
Strafverhandlungen aufgerufen; es ist aber einsteils nicht
erwähnt, dass die Arbeitersklasse — wie übrigens auch der
Angeklagte — höchstens diesem Konservativen, das noch bei der
entsprechenden Lage der Beziehung — in Preußen bedürfen
müsste, politischer Berechtigung, deren Erteilung
im vorliegenden Falle nicht zu erwarten steht — in Preußen nur
zu gewaltlosen Zugeständnissen kleineren Gründen zur An-
wendung erlaugen kann, unbedingten Erfolg verpricht und so-
dann lebt die Erfahrung, dass erhiterte
Klassen setzt sich dem schärfsten von mehreren
ambitionierten Kandidaten zuwenden.

Es ist erstaunlich, dass auch im vorliegenden Falle durch
die Anreizung des Angeklagten eine zur Erhöhung
der Gewalttätigkeiten geeignete Stimmung in der
Arbeitersklasse erzeugt und bestehungs-
weise verstärkt worden ist.

Die Beobachtung des Angeklagten, dass ein in gleicher
Weise und unter denselben Umständen wie in dem mitgeteilten
Artikel der „Völkerwacht“ in der „Leipziger Volkszeitung“ im
November 1905 erfolgter Hinweis auf die Gewalttätigkeiten des
russischen Proletariats bisher zu keinen Gewalttätigkeiten ge-
führt habe, kann die Annahme, dass vorliegendes die An-
reizung zu Gewalttätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden
gefährdenden Weise geführt sei, nicht erschüttern.

Der Spruch der Friedensgefährdung im Sinne des § 120
Ziff. 2 Abs. erfordert nicht, dass als Feld noch der Anreiz
zu Gewalttätigkeiten verübt werden; es genügt vielmehr,
dass durch die Anreizung eine Stimmung her-
vergebracht wird, die solche Gewalttätigkeiten und damit
die Erhöhung des öffentlichen Friedens als möglich
erachtet. (Urteil d. Reichsgerichts Band 25
Zeit 319.) Die Tatsache, dass es in Leipzig bisher nicht zu
Gewalttätigkeiten gekommen ist, beweist nicht, dass dort eine solche
Stimmung durch den erwähnten Hinweis nicht besto-
nden haben kann.

Eine Friedensgefährdung ist durch die in dem Artikel ent-
haltene Anreizung zu Gewalttätigkeiten weiterhin noch nach der
Widmung der bestehenden Klasse, als durch den Artikel, der natür-
lich durch Ausschaltung und Mittelung in ei-
ner anderen Weise und damit auch zu der bestehenden
Klasse gesetzten Personen bekannt geworden ist, die bestehende
Klasse in ihrer Rechtssicherheit, in den
Sicherungen gelegten bestreiten Zusammenhang beun-
terbrochen ist. (Urteil d. R. G. a. a. O.)

Nach beiden Richtungen ist die Friedensgefähr-
dung als von dem Angeklagten gewollt anzunehmen.

Zweitens hat der Angeklagte, wie bereits hergehoben, in
der Arbeitersklasse eine zu Gewalttätigkeiten geneigte Stimmung,
die sich später in die Tat umsetzen und den öffentlichen Frieden
gefährden sollte, gegen die bestehende Klasse herzurollen wollen,
als auch die tatsächlich erfolgte Beunruhigung der be-
stehenden Klasse zu erzeugen beabsichtigt.

Es ist festgestellt worden,
dass der Angeklagte am 5. Dezember 1905 zu Breslau durch
den Artikel „Preußische Proletarier“ in Nr. 283 der „Volks-
wacht“ für Sozialisten, Sozialen und die Nachbarangehörige“ in einer
der öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene
Schlüsse der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander
öffentlicht angeregt hat.

Der Angeklagte war aus § 120 St.-G.-G. zu bestrafen.
Bei der Strafmaßnung ist erwogen worden, dass
bei der durch die sozialdemokratische Partei
wolltigen, auch das russische Proletariat, dessen Verhalten
der preußischen Arbeitersklasse zum Muster hingestellt ist, hat
— nach allgemein bekannten Settungs-Ka-
richten — durch Verwaltung des Eigentums gegen
und durch Angriffe auf die Person gegen die bestehende Klasse
Gewalt gesetzt.

Der Angeklagte war aus § 120 St.-G.-G. zu bestrafen.

Bei der Strafmaßnung ist erwogen worden, dass
bei der durch die sozialdemokratische Partei
wolltigen, auch das russische Proletariat, dessen Verhalten
der preußischen Arbeitersklasse zum Muster hingestellt ist, hat
— nach allgemein bekannten Settungs-Ka-
richten — durch Verwaltung des Eigentums gegen
und durch Angriffe auf die Person gegen die bestehende Klasse
Gewalt gesetzt.

So, nun wissen die Leser der „Völkerwacht“, dass der
Genosse Goldstein nach Ansicht des Breslauer Gerichts ein
ganz großer „Heuchler“ ist, der das Gegenteil von dem
schreibt, was er denkt. Was aber in Wirklichkeit das ar-
beitende Volk zu diesem Urteil und dieser Begründung zu
sagen hat, das hat es durch die großartige Agitation für
unsere Region in den Wochen nach der Verurteilung be-
wiesen. Und das Jahr, das Genosse Goldstein für seine
Überzeugung und für die Arbeitersache hinter den schwie-
rigen Gegenwart vertrauen muss, wird ihm erleichtert werden
durch das Bewusstsein, dass die Genossen draußen weiter
arbeiten für die Sache des Proletariats, dass das Wahl-
recht zum Landtag kommen muss, und dass auch
eine Verurteilung eine Etappe bildet auf dem Siegeszuge
des Sozialismus! Möge der Strömling die Faust gut über-
stehen! Die Genossen werden seiner gedenken im Sinne
Galileis: Und sie — die Welt des Sozialismus — be-
wegt sich doch!

Das „Vorussia“-Un Glück vor dem Reichstag.

Der Reichstag verließ am Sonnabend die von unserer
Fraktion erreichte Interpellation über das Grubenamt auf der
Rede „Vorussia“. Wiederum erklärte der Stellvertreter des Reichs-
konservativen Staatssekretärs Graf Waldow in Sitzn., dass er die Beant-
wortung der Interpellation ablehnen müsse, weil die Untersuchungen keine
Beschlüsse strafrechtlicher Bedeutungen ergeben hätten. Dabei
wurde die Untersuchungen, wie doch der Handelsminister
Treiburk in dem preußischen Abgeordnetenkartei erklärt
hat, noch darin abgeschlossen? Nicht genau mit der Ablehnung: Graf Waldow wußt' verleidet den Saal. Während der ganzen
Sitzung lagen beide Seiten der Bundesregierung in gähnenden
Menschentüren da, die teilweise bei Konservativen agra-tischer Körnerwirtschaften
des Reiches oberster Beamter zu erschinen verstoh, um zwischen Sumpf
und Braten seine Phrasen und zitatentreichen Reden loszulassen. Dies-
mal wurde die Beantwortung der Interpellation nicht abgelehnt. Die
Bundeskammer verließ mit der inhaften Würde, die der
Tragik des Regierungsangemessen ist. In der Verurteilung
der Grubenverwaltung und nachgerade der Aufführungshörde war das
ganze Hans sich einig, nur der nationalliberale Vertreter des Ver-
schafts, Dr. Neumann, machte eine unruhige Ausnahme. Mit
eindrucksvoller Sachlichkeit wurde die Interpellation vom Genossen
Bümelburg beantwortet, der mit schlichten Worten den Gang der
Grubenstraße erläuterte und ihre Ursachen darlegte. Genosse Hug nah-
m ein eindrückliches Bild von den ganzen durchworenen Zuständen,
die im Reiche der unterirdischen Ugarite herrschten. Die entsetzliche
Kornmisshandlung in seine Ausnahmestellung: sie ist das
Zeichen einer furchtbaren sozialen Krankheit, gegen die nur
ein Reichsbesatzung und Inziehung von Arbeiterskontrollen
die Grubenanstalt wirkliche Mittel bieten. Die Anführungen des
Benzinabgesetzten Giesberts, des freiliegenden Volksverteilers
Lemmann, der einmal die lästigen Tage seiner besseren Tage wieder-
nahm, und des Polen Kulerki, gewöhnen in derselben Fortbildung
Man nun sonst über Herrn Erbberger denken, wie man will: die Art und Weise, wie er den Kompetenzpunkt des Reichs-
konservativen Stellvertreters in seine völlige Niedrigkeit auslöste, verdient
entschiedene Erwähnung, die ihm unsere Fraktion auch durchaus
nicht vorbehält. Die Rechte interessiert sich nicht für Bergleute und
beteiligt sich nicht an der Besprechung. — Am Montag wird die
sozialpolitische Debatte fortgesetzt.

Politische Übersicht. Die Versammlungsverbote vor dem sächsischen Landtag.

Wie wir bereits berichtet, hatte der Genosse Goldstein
als einziger Sozialdemokrat in dem sächsischen Landtag
parlament das Ministerium über die Gründe und die Ver-
anlassung des Verbots sämtlicher Wahlrechtsversammlungen
am 21. Januar interpelliert. Über die Debatte wird jetzt
aus Dresden berichtet: Auch diesmal wieder wurde
die Debatte durch einen Schlußentzug der Konservativen
eröffnet und dadurch dem Interpellanten, Genosse Gold-
stein, die Möglichkeit genommen, die Schmähungen des
Konservativen Handwerks Ulrich und die Ausführungen
des Ministers zu widerlegen. Genosse Goldstein sagte in
seiner Begründung der Anfrage: das gleichzeitige Verbott
fast aller Versammlungen deutet darauf hin, dass eine ge-
nerelle Anweisung an die Behörden ergangen sein müsse.
Eine solche generelle Anweisung sei aber nicht angängig,
denn das Versammlungsrecht sei die Unterlage unseres
Verfassungs- und Staatswesens. In welcher Form die
Sozialdemokratie gegen das Kreiswahlrecht kämpfen
wolle, sei ihre Sache. Man wolle aber eine Besprechung
der Wahlrechtsfrage offenbar spätestens verhindern. Da-
raus deute auch das Verbott der liberalen Versammlung
hin. Minister v. Meissch bestreit, dass eine generelle Ver-
fügung ergangen sei, mügte aber zugeben, dass die be-
treffenden Sicherheitsorgane aus die Veranstaltungen am
21. und 22. Januar hingewiesen worden seien. Es führte
die tumultuösen Vorgänge als Ursache dieser Maßnahme
an. Man habe in diesen Versammlungen weniger die säch-
sische Wahlrechtsstage erörtern wollen, als vielmehr die
Propaganda für revolutionäre Ideen und eine Verherr-
lichung der russischen Revolution beachtet. Auch häufig
wurden die einzelnen Fälle geprüft und von den be-
treffenden Behörden nach freiem Ermessen entschieden wer-
den, ob solche Versammlungen stattfinden sollen. Der
freisinnige Abg. Günther machte zuerst die schon wieder-
holt von ihm gemachte Erledigung, dass nicht erlaubte
Strahendemonstrationen nicht günstig auf die Wahlrechts-
reform einwirken, um dann allerdings — er ist ja

Reichstagssändowat in dem am 10. Februar zur Wahl
stehenden 16. Kreise — scharf gegen die Regierung vor-
zugehen und doch in einem Atem von der „unflüggen
Sprache“ der sozialdemokratischen Blätter zu fabulieren.
Echt freisinniger Elternanz Interessant ist noch, dass er
der Landtag, der das Vereinsgesetz geschaffen, eine „zu-
sammengelassene Gesellschaft“ nannte. Ganz recht, aber
welche Bezeichnung gefüllt diesem Dreiklassen-Landtag!
Abg. Goldstein stellte fest, dass die Erwähnungen, die
der Minister zugegeben, im Auffall natürlich auf dasselbe
herauskommen, wie die generelle Anweisung. Die Regierung
sei also auch in Zukunft nicht geneigt, Wahlrechtsversammlun-
gen auszulassen. Das sei der Polizeistaat! Wenn der
Regierung die Heile der russischen Revolution nicht passe,
so hängt dem größten Teil der Bevölkerung die Gedankens-
kette zum Halsschlauch herauf. (Punkt bei den Konservativen.) Es sei doch
nirgends verboten, revolutionäre Ideen zu pflegen. Die
Konservativen hätten im Reichstag und Landtag wie-
derholte beantragt, das Reichstagwahlrecht zu ändern oder
gana aus der Welt zu schaffen. Das sei aber die Revo-
lution von oben. Es fehlt nur noch die Prügelstrafe und
wie hätten vormärzliche Zustände. Während der schärfen
und eindrucksvollen Reden wurden wiederholte auf der Tri-
bune lauter Beifall gespendet, weswegen Vizepräsident
Schill mit ihrer Rückung drohte. Abg. Ulrich, der im
Landtag ungefähr dieselbe Rolle spielt, wie Liebermann
v. Sonnenberg im Reichstag, und der bei Freund und
Feind als unausstehlicher Schwächer unbekannt ist, sprach
daraus von „Pöbelherrschaft“, „dunklen Elementen“, die
die Leitung bei den Demonstrationen gehabt hätten.
entlastete sich sehr überflüssig, dass Goldstein die russische
Revolution als Helden gefeiert und sie mit den Kämpfern
von 1870: 71 auf eine Stufe gestellt. Dieser Antisemit
hielt die furchtbaren Urteile für die Demonstranten
für durchaus angebracht und sprach dann in theatralischer
Pose der Regierung den Dank aus, nachdem er sich noch
an dem ihm im Bielenfeld Konkurrenz machenden Günther
gerieben hatte. Ein Redner der Fraktion Drehseiche, der
nationalliberale Schulrat Althmann, brachte es fertig, die
Versammlungsverbote nicht für so lästig zu finden. Es
werde ja genug geschrieben, da brauche nicht so viel über
die Wahlrechtsfrage geredet zu werden. Auch er ließ die
schreckliche Gefahr der Strafendemonstrationen aufmarschieren,
und billigte sogar — es ist unglaublich! — dass die
Versammlung seine liberalen Freunde verbieten würde.
Ist eine größere Selbstentmahnung noch möglich? Der
Minister nahm noch einmal das Wort, um — den „Volls-
vertretern Ulrich und Althmann zu danken und Goldstein
zu widerlegen“ Die Regierung sei im Gegenteil dem
Volke weit entgegengekommen. Sie sei keineswegs abge-
neigt, die Wahlrechtsform zu betreiben. Man solle nur an-
nehmbare Vorschläge machen, und allerlei sonstige Aus-
reden und Schönsäbereien. Dann wurde die Debatte
stranguliert

Die „notleidende“ Landwirtschaft. Aus Han-
nover schreibt man der „Berliner Volkszeitung“: In den
letzten Monaten wird aus vielen Gegenden des Landes
eine intensive Streiterung der Grundeigentümer
für preise gemeldet. Es handelt sich dabei nicht
etwa um Spekulationsläufe, sondern um den einfachen
Wechsel rein landwirtschaftlicher Besitzungen. So hat
in Theene (Ostfriesland) dieser Tage ein Grundstück, für
das der bisherige Besitzer vor 8 Jahren 60.000 Mark
bezahlt, diesem beim Weiterverkauf an einen anderen
Landwirt 101.000 Mark eingebracht. Insbesondere in
Ostfriesland scheinen sich zurzeit viele Grundstücksfälle
zu gesteigerten Preisen zu vollziehen. Vor vier Jahren
zum Beispiel wurde in Großholzum ein Grundstück für
70.000 Mark erworben und kürzlich für 110.500 Mark
an einen anderen Gutsbesitzer weiter verlost. Aus
Warmbüch bei Bremen ist der Weise wie gemeldet,
dass dort in den letzten Zeiten mehrere Grundstücksver-
käufe vorgenommen sind, bei denen die Rente mit 83 bis
93 Mark bezahlt wurde gegenüber einem Preise von nur
20 bis 30 Mark noch vor zehn Jahren. Ahnliche Mit-
teilungen erfolgen von Zeit zu Zeit als bemerkenswerte
Erscheinungen aus vielen Gegenden.

Lebensmittelwucher und Tuberkulose. Im deut-
schen Verein für Volkshygiene hielt täglich in Berlin der
Tuberkuloseforscher Professor Dr. Orth einen Vortrag
über Entstehung und Verhütung der Tuberkulose. Dabei
erörterte er die bisher erfolgreichsten Mittel zur Bekämp-
fung der Krankheit: der menschliche Körper besitzt eine
Reihe Schutzmittel, die es verhindern, dass die aufgenom-
menen Bakterien stets zur Vermehrung kommen. So spricht
man von einer latenten Tuberkulose, wo die Bakterien
Jahrelang im Körper sein können, aber bei eintretenden
Schwächungen des menschlichen Organismus zu wachsen be-
ginnen und so die Zerstörung der angestiegenen Organe be-
wirken. Als Mittel zur Bekämpfung der Krankheit be-
zeichnet Professor Orth auch eine gute, nach gesundheitlichen
Regeln zubereitete Nahrung. Bereits in der Schule müsse mit der Verbreitung der Kenntnisse über die Tu-
berkulose begonnen werden; Staat und Gemeinden müssten
eingreifen durch Desinfektion, Einführung der Anzelge-
pflicht und einer umfassenden Wohnungshygiene. Die
heutigen Lungenheil- und Pflegeanstalten müssen reformiert,
und es müssen auch Heilstätten für Schwerkränke einge-
richtet werden. Licht, Luft, körperliche Kräftigung, gesundheitliche
Regeln zubereitete Nahrung. Bereits in der Schule müsse mit der Verbreitung der Kenntnisse über die Tu-
berkulose begonnen werden; Staat und Gemeinden müssten
eingreifen durch Desinfektion, Einführung der Anzelge-
pflicht und einer umfassenden Wohnungshygiene. Die
heutigen Lungenheil- und Pflegeanstalten müssen reformiert,
und es müssen auch Heilstätten für Schwerkränke einge-
richtet werden. Licht, Luft, körperliche Kräftigung, gesundheitliche
Regeln zubereitete Nahrung. Bereits in der Schule müsse mit der Verbreitung der Kenntnisse über die Tu-
berkulose begonnen werden; Staat und Gemeinden müssten
eingreifen durch Desinfektion, Einführung der Anzelge-
pflicht und einer umfassenden Wohnungshygiene. Die
heutigen Lungenheil- und Pflegeanstalten müssen reformiert,
und es müssen auch Heilstätten für Schwerkränke einge-
richtet werden. Licht, Luft, körperliche Kräftigung, gesundheitliche
Regeln zubereitete Nahrung. Bereits in der Schule müsse mit der Verbreitung der Kenntnisse über die Tu-
berkulose begonnen werden; Staat und Gemeinden müssten
eingreifen durch Desinfektion, Einführung der Anzelge-
pflicht und einer umfassenden Wohnungshygiene. Die
heutigen Lungenheil- und Pflegeanstalten müssen reformiert,
und es müssen auch Heilstätten für Schwerkränke einge-
richtet werden. Licht, Luft, körperliche Kräftigung, gesundheitliche
Regeln zubereitete Nahrung. Bereits in der Schule müsse mit der Verbreitung der Kenntnisse über die Tu-
berkulose begonnen werden; Staat und Gemeinden müssten
eingreifen durch Desinfektion, Einführung der Anzelge-
pflicht und einer umfassenden Wohnungshygiene. Die
heutigen Lungenheil- und Pflegeanstalten müssen reformiert,
und es müssen auch Heilstätten

wo immer sie reden und schreiben, sind ihre Neuerungen eine Verbamung der heutigen Steuer- und Zollpolitik, die eine ungeheuerliche Verkürzung der Lebenshaltung der armeren Volkskreise zur Folge hat. So gibt die Wissenschaft Zeugnis für die Richtigkeit, ja für die unbedingte Notwendigkeit der Abschaffung aller Zölle und indirekten Steuern auf Lebensmittel, eine Forderung, die heute, wie alle im Interesse des Volkes liegenden Forderungen, ein Vorrecht der Sozialdemokratie geworden ist. Wer da will, daß die Lüderlose, die Pest des zwanzigsten Jahrhunderts, mit allen Mitteln von der menschlichen Gesellschaft bekämpft werde, dem bleibt nichts anderes übrig, als die Macht der sozialdemokratischen Partei mit allen Kräften zu fördern.

Wegen Majestätsbeleidigung verurteilte die Straßammer in Gleichen den Arbeiter Münnig zu acht Monaten Gefängnis. Münnig steht fast das ganze Jahr auf der Landstraße. Bei einem Zusammentreffen mit einem Gendarmen schimpft er auf den Kaiser, offenbar um auf längere Zeit Unterlauff zu haben.

Dr. Gilears Geist. Die Bergleute der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken, die am 22. Januar an der Demonstrationssammlung teilnahmen, haben nach einer Meldung des Berliner Blätterblattes ihre Entlassung erhalten. Wie verträgt sich diese Maßregelung mit dem jedem Preußen verfassungsmäßig garantierten Verfassungsrecht?

Wahlrechtsdemonstranten-Prozeß. Wieder stand ein Mann vor dem Chiemgau-Schiffgericht, der ein Opfer der Abschaffung und der polizeilichen Maßnahmen gelegentlich der Dezember-Wahlrechtsdemonstrationen geworden ist. (Am 21. Januar verschafft sich die Polizei passiv und das kann es nicht zu Zusammensetzen). Wegen Widerrufs war der Eisenbahner Röder in Haft. Ein beschuldigte die Polizei, daß er am 1. Dezember auf der Poststraße die Polizeibeamten und seiner hierauf erfolgten Verhaftung erheblichen Widerstand entgegensetzt habe. Röder bemerkte, er sei in der Demonstrationsversammlung im Posthaus nicht gewesen, er sei viel mehr auf dem Wege nach seiner Kavell befindlichen Behandlung auf die Menge gestoßen. Er habe beimgewollt. Überlebt habe er sich nicht, er habe sich nur gegen das zu treten gesuchten der Schaulustigen genehmt. Nach den Bezeugungen der Polizeibeamten hat sich R. in der vordersten Reihe der Menge befunden, die an der Poststraße sich angestellt hatte und von einer Schuhmannschaft zurückgehalten wurde. Er habe über die Peitsche der Schuhmänner gezwungen und schließlich habe er die Schuhmannschaft durchbrochen und sei davongelaufen. Als er wieder ergriffen wurde, habe er sehr erheblichen Widerstand auf dem Wege nach der Haardtwache geleistet. Das Gericht erkannte auf die ungemein hohe Strafe von zwölf Monaten Gefängnis. In der Begründung sagte der Vorsitzende, es müsse berücksichtigt werden, daß das von Röder gezeigte Verhalten bei der vom Geiste der Widerstandsgesellschaft (V) geschwängerten Lust gleich einem Kunnen in ein Pulverkasten wirken könnte. Eine extrem harte Strafe sei deshalb am Platze gewesen. — Jetzt glaubt man in Chemnitz, wie anderswo, daß man den Staat gerettet habe!

Der arduite Schatz im ganzen Land... Eine schweren Strafe wurde dem Bergmann Otto Kraushaar aus Steele zugefügt, der wegen wirtschaftlicher Einigung vor der Staatsanwaltschaft in Essen a. d. Ruhr stand. Er hatte vor einiger Zeit den Polizisten P. wegen einer Majestätsbeleidigung angezeigt, der sich dieser gelegentlich eines Spaziergangs mit ihm schuldig gemacht hatte. Die Untersuchung ergab jedoch die völlige Hofflosigkeit der Anzeige. Nun wurde der Denunziant selbst unter Anklage gestellt und wegen seiner „grenzenlos geweissen“ Handlungsweise zu acht Monaten Gefängnis und drei Jahren Fahrverlust verurteilt und seine sofortige Verhaftung im Gerichtssaal angeordnet.

Ausland.

Eine Bewegung der österreichischen Staatsbeamten. In der Volkshalle des Wiener Rathauses fand dieser Tage eine von den Staatsbeamten-Vereinigungen Österreichs einberufene Versammlung für die Staatsbeamten statt, der auch die sozialistischen Abgeordneten Seitz, Schuhmayer und Riegel beteiligt waren. Nach einer hitzigen Diskussion wurde eine Resolution zugestimmt, in welcher Erhöhung der Pensionen, Herabsetzung der Dienstzeit auf 35 Jahre und ein Beitragsentzug gefordert wird. Außerdem wird wegen der Trennung eine soziale Trennungspauschale verlangt; lerner Regelung der Laufbahn, Errichtung eines modernen Disziplinarverfahrens, Abschaffung der geheimen Qualifikation. Die Ansprüche, welche hierauf die Obengenannten hielten, wurden mit stürmischem Beifall begrüßt.

Die Kirchenumwälzung in Paris. Während die Unruhen bei der Aufnahme der Inventur in den katholischen Kirchen fortduften und es noch täglich zu Gewalttätigkeiten gegenüber den beauftragten Regierungsvertretern kommt, haben die anderen Religionsgemeinschaften erklärt, sich strikt dem Gesetz zu unterwerfen. In Paris existieren circa 40 Kirchen, die den Reformisten, Quäker, Baptisten usw. gehören; deren Eigentümer haben alles vorbereitet, um den Behörden die geordneten Aufforderungen zu übergeben. Dasselbe trifft zu für die Synagogen; auch hier wird dem Gesetz keinerlei Widerstand entgegengestellt werden. In den letzten Tagen wurden von den Kirchen zahlreiche Verurteilungen ausgesprochen, über welche Personen, die an den Kirchenumwälzungen beteiligt waren und die Beamten an der Ausübung ihrer Pflicht behindert hatten.

Partei-Angelegenheiten.

Wegen fahrlässiges Preßvergebens ist am 5. Juni v. J. von der Staatsanwaltschaft in Sorau der Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, Genosse Perner im Hof, zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurteilt worden. Er hatte aus einem Berichte in der Provinz drei beleidigende Worte gestrichen, sich aber nicht davon überzeugt, daß der Seeger sie auch wirklich entfernt hatte. Tatsächlich waren sie dann stehen geblieben. Auf die Revision des Staatsanwaltschaftsberichts kam das Reichsgericht das Urteil unter Aufrechterhaltung der Feststellungen auf, weil die Strafumstättung nicht rechtmäßiger ist und der die Einziehung und Unbrauchbarmachung betreffende Teil des Urteils nicht genügend begründet ist.

Arbeiterbewegung.

Weinungsfabrikation. Die Fahrradfabrik Gebauer & Co. in Cottbus in Brandenburg a. d. Havel hat 2500 Arbeiter ausgesperrt, weil ein kleiner Teil der Arbeiter Lohnforderungen gestellt hat. Jetzt verbreitet ein Berliner Korrespondenz-Bureau, „Berliner Post“, folgende Mitteilung:

B. B. Der Streit in der Fahrradbranche. Ueberaus traurige Nachrichten sind in Brandenburg an der Havel durch die Schließung der Fahrradwerke entstanden, denn zwei Drittel der 2500 Arbeiter sind nicht organisiert und gehören dem Metallarbeiterverbande nicht an. Aus diesen Gründen erhalten sie auch keine Streitunterstützung und sind nun der Not und dem Elend preisgegeben. Dieser Teil der Arbeiter befindet sich in größter Erregung gegen den Metallarbeiter-Verband, der die Streiks in der Fahrradbranche mit langer Hand vorbereitet hat und über sämtliche Fabrikateure der Branche auszuspielen will. In Brandenburg streiken lediglich die ungeorganisierten Arbeiter. Sie behaupteten, mit den ihnen gezahlten Wochenlöhnen von 27 bis 30 Mark — ein für Brandenburger Verhältnisse ziemlich hoher Lohn — nicht

auskommen zu können. Da die einzelnen Fahrradbestandteile nicht auf Lager gearbeitet werden können, sondern gleich nach Fertigstellung jedes Teiles in Präzisionsarbeit verpackt und zum ganzen Stück zusammengelegt werden, die Arbeit also nur von Hand zu Hand gehen kann, war die Firma zu ihrem Beharren gewungen, die Arbeit auch seitens des arbeitslustigen Zweibrüder einstellen zu lassen. Da der Februar-Jahrsatz durch das Lager vollständig gedeckt ist, so kommt die Firma durch die Schließung nicht in geschäftliche Verlegenheit. Sie steht auf dem Standpunkt, unter keinen Umständen die Forderungen der Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes zu akzeptieren. Von der Bedeutung der Firma bekommt man einen Begriff, wenn man hört, daß die Firma im vergangenen Jahr 42.000 Fahrräder in Deutschland verkauft hat.

Das „Metallarbeiter“ an der Sache ist, daß die „B. B.“ Korrespondenz auch der Partei-Presse angeboten wird. Da erhalten solche Journalisten ihre Informationen von dem Unternehmen und dann tragen diese kapitalistischen Schilderungen der Arbeiterpresse noch die Meinung der Unternehmer zum Abdruck — gegen Honorar anzubieten!

Der schwedische Gewerkschaftsbund hält am 14. bis 16. April seinen Kongress in Oslo ab.

Breslauer Nachrichten.

Pragton, den 12. Februar.

* **Wenn die Arbeiter wollen.** Der Saalboykott, den die Arbeiterschaft über die Breslauer Saalbesitzer verhängt hat, wirkt (Siehe auch an anderer Stelle) in überraschend grausamer Weise. Ein guter Freund unseres Blattes schreibt uns über die Wirkung des Boykottes auf das Hotel von Hanke auf der Uferstraße, das früher sehr viel besucht wurde, folgendes hübsche Stimmgabebild: „Großes Tanzvergnügen bei Hanke auf der Uferstraße.“

Unsere großen Dichter haben den Tanz in allen Variationen besungen und verherrlicht, ihn mit dem Nimbus der Poete umkleidet. Der Tanz, er wurde gewünscht als etwas Großes, Erhabenes, wo die Seelen sich gehoben durch entsprechend ruhige Musik, einander zu neigen... Von diesem Gedanken bestrebt, suchte ich am gestrigen Sonntag das Hanke'sche Hotel (Inv.: 1500) auf der Uferstraße auf, um mich an den Danzschweden gleichgestimmter Seelen in eine ideale Welt zu versetzen. Nach dem vorschichtsindustriellen Eintrittsgeld und nachdem ich die Hallen betraten hatte, wurden meine hochgepflanzten Erwartungen gründlich zu Wasser. Eine abknende Leere herrschte, es war 8¹/2 Uhr. Die Musik auf dem hohen Thore tat ihr Möglichstes, den Tanz zu fördern. Verzweigt! Liebesmüh! Doch halt! bei einem neuen „bon bon“ Tanzmeister“ mit besonderen Pünktchen ausgeschriebenen mausähnlichen Sensationstitel: „Mein Süßchen hat keine Brillanten“ reichten sich zwei Damen zum Tanz und zeigten dem darob erstaunten, aus siebzehn Anwesenden bestehenden Publikum ihre Künste. Auch ein Jungling, welcher wahrscheinlich dokumentieren wollte, daß auch sein Liebchen keine Brillanten habe, „heißte“ das Paar. Das „Duo“ spielt mit Todesverachtung, Stück auf Stück folgt, ein „Schauer“ jaagt den andern. Im Hintergrunde wartet der Wirt auf seinen Knecht auf Abschaffung.

Das nächste Stück: „Im grünen Böhmerwald“ kommt es von den Lippen des Tanzführers. Bei diesem Stück vergaß sonst jede traurige Schöne Tränen der Führung und ihr Tanzes gibt sich romantischen Träumen hin! Kein Wohl steht sich heute — kurz entschlossen ergriff der Tanzmeister die Initiative, holt sich eine tanzlustige Maid und tanzt in höchst eigener Person mit ihr durch den Böhmerwald. Interessant war es, einem Gespräch zuuhören, welches vor einigen Stimmgästen geführt wurde. Die Herren unterhielten sich über die Ursachen der Leere. „Als sie darüber besprochen wurden, daß der „rote Sonntag“ daran die Schuld trage, meinte der eine, daß er das nicht wisse, aber seinen blauen Montag lasse er sich nicht nehmen. Nach dieser kurzen Unterhaltung verließ ich das Hotel. Hinter mir her, dumpf verblassen, klangen die Töne von dem Liebchen, welches ohne Brillanten sein Leben frisst.“

Die Arbeiter mögen daraus mit Genugtuung ersehen, daß auch die stärkste polizeiliche Hilfe den arbeiterfeindlichen Wirkten die Säle nicht zu füllen vermag. Wenn die Arbeiter wollen, können sie alles!

* **Freigesprochen** wurden heute Vormittag der Angestellte des Fabrikarbeiterverbandes Fritz Foppich und der Lithograph Otto Hoffmann von der Anklage, die Unternehmer Thutsch und Gerhardt durch Androhung eines Streiks terrorisiert zu haben. Der Staatsanwalt hatte je zwei Wochen Gefängnis beantragt. Nächster Bericht folgt morgen.

* **Zu der Verhaftung der Boa- und Gasflaschendiebe** wird von dem Polizei-Beichterstatter erzähld noch folgendes mitgeteilt: Auf Revision des Staatsanwalts in Pirschberg ist in den Wohnräumen des Zimmermanns Alois Raupach hier, Levaldstraße 25, welcher in der Gebirgsgegend bei Diebstählen in Gasthäusern verkrift wurde, durch die biege Polizei eine Durchsuchung nach gestohlenen Sachen vorgenommen worden, wobei ein Posten Zigaretten und eine große Menge Wäsche, sowie Kleider, alles von Diebstählen herkommend, vorgefunden und beschlagnahmt wurden. Eine große Menge leerer Zigaretten, die er gestohlt mißbraucht, aber in dem von seiner Ehefrau nach seiner im Frühjahr 1915 erfolgten Verhaftung angelegten Zigarettenetui ausverkauft hat, sind ebenfalls vorgefunden und beschlagnahmt worden. Nach seiner Verhaftung hat er nicht mehr gearbeitet, sondern fast wöchentlich Eisen in 5 Gebiete gemacht, von wo er meist mit Betteln, aber auch mit zehn bis zwanzig kleinen Zigaretten und Wäsche zurückkehrte. Seinen Frau hat er vorgetragen, daß er diese Sachen auf Auktionen billig gekauft habe. Bei seiner Abreise ins Gebirge hat er sich auch von der Frau 20—40 Mk. aus dem Geschäft zu Einlaßzwecken geben lassen. Seinen Komplizen hat Raupach nicht verraten. Den Nachschüttungen der hiesigen Kriminalpolizei ist es aber gelungen, denselben in der Person des zuletzt wegen schweren Diebstahls mit zwölf Jahren Haftstrafe vorbestrafen, rückten Hierarchs Oskar Kannus zu ermitteln und zu verhaften. Eine Durchsuchung seiner Weißgerbergasse 65 befindlichen Wohnung hat zur Auffindung einer Menge Betändliche, Brandstifter über Zigaretten und anderer Gegenstände geführt. Beide Täter, welche sich im Buchthause kennengelernt haben, haben seit dem Herbst v. J. gemeinschaftlich in der Gebirgsgegend operiert und sich auch in die Beute brüderlich geteilt. Kannus pflegte zum größten Teil seine Beute bei Raupach aufzubewahren, um sie bei Gelegenheit zu verschärfen. Etwa 30 kleine Betteln sind von Raupach in einer besiegten Polizeireinigungsanstalt versteckt und zum Teil von der Kriminalpolizei vorgefunden und beschlagnahmt worden. Auch hier hat Raupach angegeben, daß er die Betteln auf Auktionen gekauft habe. Ein Teil der Wäsche und Betteln sind mit A. W. — E. M. — F. T. — R. O. — R. Z. — M. T. — R. R. — A. M. — F. M. — M. R. — M. M. — E. B. — B. S. — H. T. 2. — R. G. — A. R. 5. — B. B. 1. — R. v. S. gekauft. Wer von den beiden Verhafteten Wäsche, Kleidungsstücke oder andere Gegenstände gekauft hat, melde sich im Zimmer 59 des Polizeipräsidiums, um nicht in den Verdacht der Geblieben zu kommen.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Achtung, Bauarbeiter!** Dienstag, den 13. Februar, Abends 5 Uhr, außerordentliche Generalversammlung im Gewerkschaftshause, großer Saal. Wir ersuchen die Kollegen, zu dieser Versammlung Mann für Mann und

pünktlich zu erscheinen. Das Verhandelskabinett wird der Versammlung wegen Abends 5 Uhr geschlossen.

Die Volksverwaltung.

* **Achtung, Schreiber!** Montag, den 12. Februar, Abends 5 Uhr, findet im Cafe Restaurant, Ratstraße 87, eine große Schreiber-Versammlung statt. Das Erscheinen jedes Kollegen ist notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Wenige Nachrichten.

Cramer's Gang zum Großherzog

hat eine sehr unliebsame Wendung genommen. In Darmstadt wird nämlich dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: „Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Stadtverordnete Cramer hat seine beiden Mandate niedergelegt, um dadurch gegen die von der Parteiorganisation beschlossene Resolution zu protestieren, in der Cramer wegen seines „Ganges zum Großherzog“ getadelt wurde.

Der Protest der Bergarbeiter.

In Essen fand seit Sonntag der Bergarbeiter-Deletgiertentag für Preußen statt. In demselben nahmen 157 Delegierte teil, von denen 55 dem christlichen Gewerbeverein, 76 dem freien Verband, 17 dem sozialen Verband, 7 dem Kirch-Unternehmensverein und 1 dem Verein zur Gedenkstätte angehörten. Auf der Tagessitzung stand als 1. Punkt Stellungnahme zum Knappholz-Gesetzeswurf. Nach einem längeren Referat wurde eine Resolution angenommen, die in 21 Punkten Änderungen im Knappholz-Gesetzeswurf bearbeitet. Heute wird über die Förderung eines Reichs-Berggesetzes beraten und Stellung zur Rohstofffrage genommen werden.

Die Kriegsheiter triumphieren!

Aus Madrid kommt folgendes Telegramm: Die Männer bringen und besprechen Berliner Konferenzen über die Schwierigkeiten, die sich auf der Konferenz in Algier gezeigt hätten. Der „Gerald“ spricht die Hoffnung aus, daß die Polizeifrage nicht in eine kritische Lage bringt und daß die Sitzungen in Ruhe ihren Fortgang nehmen werden. Die „Globe“ bemerkt, daß die amtlichen Kreise mit ihren Ansichten zurückhalten. Der „Imparcial“ sagt, der Ministerpräsident Moret erwarte Nachrichten vom Herzog von Almodovar, um sich eine Meinung über den Gang der Konferenz zu bilden.

Graf Bücker auf Urlaub.

Erst jetzt wird bekannt, daß Graf Bücker vor kurzem in Berlin geweilt hat. Zu Kaiser's Geburtstag hatte er von der Festung Weichselmünde, wo er z. B. seine Straße „abführte“, Urlaub genommen und den 26. und 27. Januar in Berlin verbracht. Bückers Anhänger glauben Grund zu der Annahme zu haben, daß ihr Graf am 27. Februar, dem Tage der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars, vollständig begnadigt wird.

Ein Attentat auf den Admiral Schukow.

Aus Sewastopol wird gemeldet: Der Oberbefehlshaber der Schwarze Meerflotte, Admiral Schukow wurde am Freitag in seinem Kabinett von einer unbekannten Frau auf die Schüsse schwer verwundet. Die Täterin, die wie angestellte Ermittler ergaben, von auswärts hier eingetroffen, und in einem Hotel abgestiegen war, wurde von einem Wachposten getötet.

Ein neuer Bombenanschlag.

In Petersburg wurde gegen eine in der Vorstadt gelegene Wirtschaft eine Bombe geworfen, wodurch das Haus zerstört, sowie 2 Personen getötet und 17 verletzt wurden. Nach der Explosion wurden mehrere Schüsse gegen das Haus abgefeuert; Polizei und Truppen umstellt den Ort.

Brieftaschen.

Fellh. 90. Wir hielten die Notiz nicht für nützlich genug, Ihnen zu holen. Im übrigen haben wir doch zur Genüge zur Polizei gebracht.

A. G. und andere. Beachten Sie, bitte, den Artikel: „Austritt aus der Landesliste“ unter Polizei in der heutigen Nummer.

Standesamtliche Nachrichten.

Geheimschriften. I. Magistratssekretär Karl Sauer, ev. Kapuzinerstr. 22, mit Auguste Müller, ev. Ursulinenkirche 5/6. — Sekretär Karl Weiß, evang. Dr. Eusebii Baauer, evang. Södermarkt 9. — Architekt und Maurermeister Arthur Voat, evang. Poststr. 101, mit Melanie Graf, evang. Friedrich-Wilhelmsstr. 101, mit Walli Schödel, soh., dafelbst. — Kaufmann Max Müller, ev. Friedrich-Wilhelmsstr. 97, mit Clara Schaar, ev. dafelbst. — Kaufmann Hans Priesert, ev. Ohmeyerstr. 38, mit verw. Bureau-Mitarbeiterin Klara Stürze, geb. Brückner, ev. Lennéstraße 8. — Tischler Heinrich Schöngärtner, ev. Fegefeuerstr. 28, mit Mathilde Synod, ev. dafelbst. — Tischler Bruno Kühner, soh., Friedrich-Karlstr. 5, mit Emma John, soh., dafelbst. — Handelsmacher Richard Przyoczek, soh., Wesselerstr. 8, mit Alma Witte, evang. Königstr. 12. — Tischler Albert Casper, soh., Löbster 55, mit Martha Schüller, soh., Wesselerstr. 12. — Tischler Johann Schröder, soh., Gäßchenstr. 81, mit Rosalie Walochni, soh., Klosterstr. 81. — Schmied Karl Kubel, evang. Hildebrandstr. 23, mit Rosina Kubel, Berliner Chaussee 116. — Schlosser Artur Ritschke, ev. Berlinerstr. 40, mit Martha Stolle, ev. Hohenholzstr. 78. — Eisenbahnarbeiter Max Kellingberger, ev. Leibnizstr. 12/14, mit Pauline Witte, ev. Brüderstraße 26. — Schneider August Matzschke, ev. Brüderstraße 82, mit Martha Kretsch, ev. dafelbst. — Handelsmeister Paul Albert, soh., Nikolaistraße 35, mit Bertha Krautwald, soh., Bismarckstraße 22. — Kaufhälter Karl Müller, ev. Ursulinenstr. 15, mit Hedwig Spröte, soh., dafelbst. — Gastwirtsgesell Josef Schröder, soh., Antonienstraße 17, mit Bertha Schneider, soh., Ursenstr. 13. — Tischler E. Schneider. I. Schneider Stanislaws Borlowia, 90 J. — Rentenstellen-Kontrolleur Hermann Krammel, 40 J. — Blumenhändler Frieda Kunkle, 17 J. — Böttchermeister Gustav Bünzel, 74 J. — Sattler Jul. Wilh. Ernst Heiß, 53 J. — Eischi. S. des Arbeiters Paul Wilhelm, geb. Weindorf, 59 J. — Eischi. S. des Arbeiters Wilhelm Hardt, 12 J. — Kurt. S. des Schlossers Max Löffel, 1 J. — Kaufmann David Leenders, 71 J. — Eischi. S. des Klempners Wilhelm Werner, 4 M. — Kaufmann Mois. Remel, 69 J. — Siedler Wächtler Gottlieb Johann Beiske, 64 J. — Verm

Sehr. Käfer, 1. S. — IV. Nebrikofleßlerei Fritz Höhnel, 80 S. — Robert, S. des Kaufmanns Erich Kroß, 6 S. — Kaufmann Simon Altmann, 46 S. — Bild, C. des Geschäftsführer Alfred Stach, 9 S. — Fein, Gießerei-Brechstahlarbeiter Heinrich Römer, 84 S. — Bern, Gasföhlerei Johanna Radlauer, geb. Bernhard, 86 S. — Rektorat: Karl Auf, 66 S. — Hand, S. des Konfektions-Ems.

Käffner, 9 M. — Gebäuerei Henriette Bosner, 58 S. — Betriebs-Kontrolleuse Rebekka Anspach, geb. Holländer, 66 S. — Max Blumenthal, ohne bel. Stand, 21 S. — Verkäuferin Martha Blech, 21 S. — Betriebs-Gefäß-Silvana Dötsch, geb. Seibel, 74 S. — Frieda, L. Breitfelders Christian Raboth, 2 J. — Geschäftsinhaberin Emma Ulrich, 26 S. — Ober-Postschaffner Karl Moreine, 58 S. — Verantwortlich für die Rubriken: "Breslauer Nachrichten", "Auf Schlesien und Polen", das Fensterladen und die Inserate: Robert Albert; — für alles Lehrbücher: "Eva Nihs." — Redaktion und Expedition: Neue Gravenstraße 6/6. — Verlag von Oskar Groß; — Druck von Th. Schabth. S. m. b. d. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. — Hieran 1 Seite.

Stadt-Theater. Humboldt-Verein.

Montag:
Zum Gedächtnis an R. Wagner's
Todestag, 18. Februar;
"Landsäusler."
Dienstag:
Gästefest
Sigrid Arnoldson;
"Götter."
(Markttag 5 Uhr, ab.)
Mittwoch:
Gästefest
Eva von der Osten;
"Dionysos."

Lobe-Theater.

Montag:
Zum 25. Male:
die Brüder n. f. Bernhard.
Dienstag:
"Das Lippa tanzt."
Mittwoch:
"Natalia."

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Donnerstag:
Gruppe G. 5. Vorstellung:
"Die Posträte."
Sonntagnachmittag:
Gruppe H. 5. Vorstellung:
"Die Posträte."
Mittwoch:
Humboldt-Verein,
Volks-Vorstellung,
"Der Schwabenreich."
Freitag:
Humboldt-Verein,
Volks-Vorstellung,
"Der Schwabenreich."

Lieblich's Etablissement

Telephon 1646.

Rudolf Hock
Rezitator.
Die weltberühmte
KAUFMANN-
Truppe.
etc. etc. etc.
Anfang 7½ Uhr.
Nächster Sonnabend:
Nachmittags-Vorstellung.

Victoria-Theater

(Simmerauer Garten).
12 Aufführung 12
Kurzes Gastspiel
Marguerite,
die Löwenbraut.
Anna und Sigismund
Linné.
William und Therese
Schöff.
Lavanda 7½ Uhr.
Bons an Beerdigung gütig.

Stamm-Seidel,
Vereins-Seidel,
Geburtstags-Seidel,
Hochzeits-Seidel,
Jubiläums-Seidel,
in grosser Auswahl empfiehlt
Otto Miksch,
Kupferschmiede-Strasse 47.

Arbeiterfrauen

jedert überall die neue
Chemische Aktinin-Schwierseife
zum Spülreinen und Waschen von

Arbeiter
-Leib-, Bett-, Haar- u. Kinderwäsche
das Pfund 24 Pfg.
Sobald Sie nichts anderes aufwünschen!

„Der wahre Jakob“

Zum die Freuden und Leidenden zu berichten.

Mittwoch, den 14. Februar
abends 8 Uhr, [46]
im kleinen Saale von
Bräuer's Brauerei
Gärtzstr. 22.

Vortrag

des Herrn Privatdozenten
Dr. med. M. Thomisch:
"Die künstliche Ernährung
kleiner Kinder".

Eintritt für Jedermann, Männer
wie Frauen, frei!

Ein jüngster, gewandter Hausdiener

der mit dem Eingehen der
Söhne für elektr. Beleuchtung
vertraut ist, wird zum Antritt
der 1. Mitt. ab 15. Uhr
ge sucht.

Personliche Vorstellung 12—1
oder 3—5 Friedr. Wilhelmstr. 11.

Kaufhaus Gebr. Cheim

Friedr. Wilhelmstr. 36.

Maschinenformer

eher Arbeiter gut unterrichtet
an Formen schulen für den
Beschäftigung gegen guten Lohn
gesucht.

435

Pegnitzhütte, Pegnitz i. Bayern.

Vorarbeiter,

welcher befähigt ist, Arbeiter als
flichtige Formarbeiter auszu-
bilden, für dauernde Stellung
und guten Verdienst sofort
gesucht.

446

Pegnitzhütte, Pegnitz i. Bayern.

Westennäherin

auf best. Lager frisch Ländner,
Wiesstr. 13. I. Etg., E. Gartelstr.

Einzelhandel

Barbierlebeling kann sich
für bald oder später melden bei

Dyhr, Klein-Schmid.

445

Gesucht

Verkauf gebr. Möbel,

Schränke, Ver'kios, Sofas,

u. Stabeneinrichtg. 20.30.50.4.

Friedrichstr. 66, am Güterplatz.

449

Kaufe gebr. Möbel, Kinder-

wagen, Federbett, u. Wohn-

zimmerschriften, etc. sofort je

Zahlg., Gartnstr. 36. Wahler.

449

Feuerversicherung

soziale Lebensversicherung auch
für Kinder, terminiert 1744

Ernst Zahn,

Ritterplatz 5, III.

Waldenburg.

447

Waldenburg.

Rahm e r s

Inventur-Räumungs-Verkauf

beginnt Mittwoch, den 14. Februar.

Blusen

1 Posten
zur Hälfte des früheren Preises.

Handschuhe

1 Posten
zum Aussuchen, Paar 25 Pfg.

Krawatten

1 Posten
Serie I II III

45 30 20 Pfg.

Garnierte Damen- und Mädchen-Hüte

zur Hälfte des früheren Preises.

Besätze

1 Posten
Serie I II III

10 5 1 Pfg.

Damen-Filz- und Strohhüte

Stück 15 Pfg.

Koltiers

imitiert Astrachan.

früher 10 Mk., jetzt 3.50 Mk.

Pelz

zur Hälfte des früheren Preises.

Gürtel

1 Posten
Serie I II III

50 30 20 Pfg.

Breslauer Gewerkschaftshaus, Margaretenstrasse 17.

Sonntag, den 25. Februar 1906:

Grosser Maskenball

(maskiert und unmaskiert)

veranstaltet vom

452

Verbande der Schneider u. Schneiderinnen Deutschlands

(Zahlstelle Breslau).

Einlass 4 Uhr. — Anfang des Karneval 5 Uhr. — Ende ??

der 8. feindlichen Damen-Masken vom c

452
der 3 originalen Herren-Masken

10 Uhr. Eintrittskarten im Vortrau 50 Pf., Damen 25 Pf.

2121
An der Kasse 60 30

finden in allen durch Plakate erkennlichen Kommandanten zu haben.

Der Vorstand.

5 Wfa. - Sumatra - Zigarren

praktische Qualitäten, verhältnissmäßig in Größe & Geschmack

100 2 Wf., 2,50 Wf., 3 Wf. bis 5 Wf.

empfiehlt gegen Nachnahme

2121
Zigarren - Fabrik E. Lampke.

Fabrik, Verland und Hauptgeschäft:

Breslau, Rossmarkt 11, am Odorthos Bahnhof.

Filialen: Matthiasstraße 16, Ecke Schrotgasse,
Gummers 33, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.

„Zum Faust“

Festivitäten-Verkehrs-Institut.

221
Dirleton:

Rud. Oscar Schliwa (Germany)

Theater-Regisseur X Artist. Leiter X Fest-Arrangeur

Breslau X, Galathéa 5. Sämtliche sämt. elektr.

Kohlenstr. 14, Sämtliche Ver.

pt. u. 1. Etg. Bindung von n. na. allen

pt. u. 1. Etg. Stadtteilen n. Bahnhof.

Feinste Pflanzenbutter zum Kochen, Braten und Backen

Großes sachtechnisches Spezial-Haus

Masken-Theater-Kostüm-Verleih, Versand i. Rängen.

Ganz Breslau!! und die Provinz

weiß es, daß der

vom Publikum und Presse durch seine glänzenden

Arrangements und Ausführungen als sach- und

fachkundiger alternomierter Spezialist und

Extraktat. I. Rängen ohne Konkurrenz

lässt anerkannte Juhebet und Leiter obigen Insti-

tuts dieses hier zum Abdruck gebrachte

und auft-kleischen seit 5 Jahren ausschließlich

allein zu seinen Bekanntmachungen benutzt. Es wird

dieselbe jedweden Missbrauch seines Rechts mit

allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen wissen.

Lagerbierbrauerei E. Haase.

Die unterzeichneten Verleger der Lagerbierbrauerei E. Haase

gestatten sich hiermit bekannt zu geben, daß dieselben von jetzt an sämt-

liche Biere in Flaschen mit einem

verschluß-Etiquett,

376
mit der geschützten Aufschrift

„Original-Haasebier“,

verleihen, versenden. Zu dieser Maßnahme führt uns die immer umfang-

reicher werdende unbefugte Benutzung unserer Flaschen, ferner gibt das

unverlegte Verschluß-Etiquett den gehirten Konsumenten die Gewissheit,

dass das Bier wirklich aus der Brauerei E. Haase ist.

Gleichzeitig warnen wir noch vor fernerem Missbrauch unserer

Flaschen, da wir die uns zur Kenntnis gelangenden Fälle ohne Nach-

das Schindermachen ebenso gut wie jeder andere arme Teufel. Das bösige Landgericht verurteilte den J. e. f. i. u. V. r. s. l. a. u. h. e. n. l. u. n. d. e. n. L. e. m. e. zur Zahlung eines Wechsels von 800 Mk. Lemle ist besonders der Böckenheimer Einwohnerschaft unangenehmer Erinnerung. Er war dort früher Richter vorsteher. Seine sonderbaren dienstlichen und außerdienstlichen Geissogenheiten führten aber seiner Zeit dazu, daß ihm das Recht abgenommen wurde. Trotzdem wurde Lemle im bösigen inneren Polizeidienst verwendet. Wenn er in Breslau die Streiche macht, die er hier verübt hat, wird ihn die dortige Bevölkerung auch bald fass bekommen."

Austritt aus der Landeskirche.

Wiederholte Anfragen über die Art des Austritts aus der Kirche und über die Folgen veranlassen uns zu der folgenden Zusammenstellung, die man sich ausschneiden und aufbewahren möge.

Wer aus der Landeskirche in Preußen austreten will, hat einen hierauf gerichteten Antrag an das Amtsgericht seines Wohnsitzes zu senden. Der Antrag kann auch zu gerichtlichem Protokoll erklärt werden.

Es genügt aber ein Schreiben folgenden Inhalts, das datiert und unterschrieben an das Amtsgericht abzusenden ist:

"Ich melde hiermit meinen Austritt aus der Landeskirche und beantrage meinen Austritt aufzunehmen."

Diesen Antrag stellt das Gericht dem Vorstande der Kirchengemeinde abschriftlich zu, der der Antragsteller gehört. Der Austritt selbst erfolgt dann durch persönliche Erklärung des Ausstretenden beim Richter. Ohne eine Laune abzuwarten — in der Regel erfolgt keine Ladung — hat der Ausstretende nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb 6 Wochen nach Eingang seines Antrages (frühestens also am 29. Tage, spätestens am 42. Tage) sich persönlich bei Gericht zur Abgabe seiner Austrittserklärung zu melden. Dort wird innerhalb dieser 14 Tage seine Austrittserklärung zu Protokoll genommen.

Man achtet darauf, daß man ohne besondere Vorladung, auch ohne daß eine Benachrichtigung von der Amtshandlung des Austritts ergehen muß, zwischen dem 29. und 42. Tage nach Eingang des Schreibens bei Gericht zu den Stunden, in denen alle der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen sind, bei Gericht den Austritt zu Protokoll zu erklären hat.

Der Ausstretende kann eine Bescheinigung des Austritts oder auch eine Abschrift des Protokolls verlangen. Die Kosten werden später erfordert. Sie betragen 3 Mark für das gesamte Verfahren und etwa 50 Pfennige Schreibgebühren.

Der Kirchenvorstand erhält vom Gericht Nachricht von dem erfolgten Austritt.

Welche Rechtswirkungen hat der Austritt aus der Kirche? Keineswegs zieht der Austritt irgend welche Nachteile nach sich. Er hat aber die Wirkung, daß man endlich von der Kirche entlastet ist und befrettet wird. Der Ausgetretene ist nämlich zu persönlichen Kirchensteuern vom Schluss des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahrs ab nicht mehr verpflichtet; der im Jahre 1906 Ausgetretene hat also vom 31. Dezember 1907 ab Kirchensteuern nicht mehr zu zahlen.

Jedoch muß er zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Notwendigkeit spätestens im Kalenderjahr festgestellt ist, in dem der Austritt erfolgt ist, bis zum Ablauf des zweiten Jahres (im Beispiel also bis zum 31. Dezember 1908) beitragen. Leistungen, die auf besonderen Rechtfertigungen beruhen oder auf Grundstücken haften, z. B. Kalenden, Opferpfennige, Eiergelder, sind noch wie vor zu zahlen. Kinder, deren Vater aus der Kirche ausgetreten ist und der freien Religionsgemeinde angehören, werden auf erteilten Antrag vom Religionsunterricht befreit.

Für wen erfolgt der Austritt? Der Austritt hat nur für den, der ihn erklärt, rechtliche Wirkungen. Er wirkt also weder für die Chefs, noch — nach der Leiterin zurzeit herrschenden Ansicht — für die Kinder. Diese müssen ihren Austritt ebenfalls in Person erklären, wenn sie austreten wollen. Kinder sind zur Austrittserklärung im Gebiete des Allgemeinen Landrechts, der Rheinprovinz, in Nassau und in Hannover vom vollendeten 14. Lebensjahr ab, in Frankfurt a. M. vom vollendeten 16. Lebensjahr ab, in Kurhessen vom vollendeten 18. Lebensjahr ab berechtigt. Genehmigung der Eltern ist nicht erforderlich. Tritt die Chefsfrau nicht aus, so hat sie für ihre Person weiter Kirchensteuern zu zahlen.

* Von der Entdeckung eines großen Vermögens bei einem Manne, der in Breslau in sehr ärmerlichen Verhältnissen lebte, berichtet das "Jüdische Volksblatt". Der kinderlose Mann hieß Salomon Ch., stammte aus Adelau, wohnte seit einigen Jahren mit seiner Frau in einer ärmerlichen Hinterhauswohnung und lebte sich dürtig. Ms. seine Frau vor einigen Monaten erkrankte, ließ er sie in jüdischen Krankenhäusern aufnehmen, oder nur in brüder Klafe im gemeinsamen Krankenhaus, um unter anderem das ärztliche Honorar zu sparen. Jüdischen arzte bekam die Verwaltung Mind von seinen Vermögensverhältnissen. Als nun Ch. nach dem Tode seiner Frau selbst erkrankte, verweigerte man ihm die Aufnahme in die nur für unbemittelte Kranke bestehende dritte Station, er wurde in die zweite Station verwiesen und mußte jünzlich dort für den Tag erschließlich der Wartekosten bezahlen. Nun ist der alte Ch. auch gestorben, unter Belastung eines Vermögens von 200,000 Mark, das er bei dem Bankhaus G. Heimann deponiert hatte. Der Gemeinde Adelau hat er 4000 Mark vermacht. Im übrigen erben drei Neffen das ganze Vermögen.

* Wohl aus's ist so gehandelt. Am 27. v. M. kam eine etwa 24 Jo. rohe Weib' in die Wohnung einer Schneiderin auf der Matthäistraße und bat um Wohnung von Nebel. Es wurde ihr auf der Haar zugelassene Ladenboden ausgehändigt, da sie über die Leute noch nicht zurückgebracht war.

* Wie steht es's Gold. Ja die Stadt zum 4. d. M. hat ein Endestraße Nr. 14 wohntender Druckfeuerkörber von einem unbekannten Fabrikate an Stelle eines fünfzig Pfundfusses ein Schätzstück in Bagdad erhalten.

* Schwabbel. Am 9. d. M. Nachmittags erschien in der Wohnung einer Damenträgerin auf der Matthäistraße ein Kellner, der sie erschreckte. Abends einen Reklamekasten auf der Sonnenstraße zu besuchen, der ein Brautkleid und mehrere Brautkleider bestellte. Für seine Bezahlungen verlangte er 8 Mark. Die Schneiderin schickte jedoch schnell einen Boten in das Geschäft, wobei sie erfuhr, daß dem Manne ein Autra nicht erzielt worden wäre. Auch der Verlust, einer Schuhwerk bestreift, bei welcher er einen Möbeltransportwagen bestellt hatte, 3 Mr. abhanden gewandt. Der Mann wurde verhaftet.

* Gebäude. In einer Wohnung Molkenstraße Nr. 18 explodierte am 9. d. M. Abends, eine Gaslampe, wodurch ein Bügelstiel in Brand geriet. Das Feuer war vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht. — In dem Schloßkammer einer Wohnung Berliner Chausse Nr. 31 wurden durch ein Feuer, welches mit Steckblättern gepeist hatte, eine Gordine, ein Fensterbrett und die Fensterrahmen in Brand gelegt.

* Gestohlen wurden einem Arbeiter von der Woolfstraße ein Fahrrad "Weil 50-932", am 6. d. M. am Oberaustraldgraben ein Fahrrad "Brotklad" 17,728, einem Maler von der Pionierstraße ein Fahrrad "Kronthalweg".

* Verhaftet wurde eine Arbeitnehmerin, welche in dem Hause, in dem sie wohnte, mit einer Art die Keller erblossen und daraus verschiedene Sachen gestohlen hatte.

* Polizeiliche Mitteilungen. In das Polizeigeschäft wurden am 9. d. M. 25 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine goldene Damenuhr und zwei Lederhalsketten. — Abhanden kamen: ein Gehmarktfisch, ein goldenes Kreuz und eine goldene Uhr mit Ketten und einem wertvollen Medaillon.

Aus Schlesien und Polen.

Der Ritter von der fröhlichen Gestalt.

An die Abenteuerfahrt des spanischen Ritters Don Quijote, der große Alten gegen Windmühlenkrieg unternahm und Schäferherrn als Rittereien anfaßt, erinnert die von mir vor einigen Tagen berichtete Geschichte des Herrn Rittergutsbesitzers Gedell, der neulich durch Sachsen in dem Kreisamt Ritter und darüber einen Kampf wider Revolverschützen bestanden haben will. Gestern erhielt unser Ritter die Gefahr zu groß, er ritt schneidend von dannen, und sandte dann aus dem Hinterholze der "Schlesischen Zeitung" einen Kampfsbericht, in dem er von "Jungen" und "Lümmeln" sprach, und die Verforderung aussetzte, die Vorschriften über das Waffentragen zu verschärfen. Wie sich nun herausstellt, lebten die Revolverschützen, vor denen der Herr Rittergutsbesitzer die Flucht ergriff, nur in seiner Wohnung, in Wirklichkeit waren es armeselige — — Schwedenhölzer, die einzige Schwabbiner vor einer Haustür abbrannten.

Aber Herr Ritter! Wer vor einem Streichholzknall erschrickt, der sollte sich doch davon, mit Schimpfworten um sich zu werfen. Der sollte erst einmal an der eigenen Erziehung arbeiten, ehe er anderen Deuten Vorschriften über ihr Verhalten machen will.

Sogar die "Schlesische Zeitung" sieht sich genötigt, eine Befreiung in dieser Schießkäfige aufzunehmen, die ihr vom Amtsgericht zugesandt wird, der unter anderem mittelt, daß der entstandene Schaden ungefähr die Stärke eines Kleintäublings Revolvergeschützes hätte, sei aber mit einem solchen dem Flanze nicht gar nicht zu vertuscheln. "Keine Rücksichtslosigkeit", schreibt der Amtsgerichtsleiter, befindet sich etwa 100 Meter von der Stelle, an der der Vorgang sich abgespielt hat. Ich selbst habe nicht nur die von mir angeführten Tatsachen bestätigt gefunden, sondern auch verschiedene von mir beauftragte Personen. Mir, als zuständigen Amtsgerichtsleiter, von Sachsen, liegt nun nichts fern, wie mir Herr Gedell glauben wird, ob etwa dem oben erwähnten Unfug das Wort zu geben, da denselben ich im Gegenfall mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln entgegentrete; aber im Interesse der Ansiedeltenen, die, wie ich sehr wohl weiß, bei weitem nicht alle unschuldige Lümchen, wie wie Schnee, sind, holt ich mich doch verpflichtet, durch diese Entgegnung dem vorzubringen, daß etwa für Sachsen durch die nicht erwiesene Behauptung von Revolverschützen auf der Dorfstraßenwirtschaftliche Schädigungen irgendwelcher Art, zum Beispiel durch Ausbleiben der sogenannten Sommerfeiern, entstehen könnten."

Zweiterlei Wach bei den Freiunten.

Wenn einmal ein sozialdemokratisches Blatt eine zum Teil irrtümliche Notiz bringt, weil ein sonst glaubwürdiges Gewöhrsmann auf irgend einem in ein Klipfelchen bergt, so fällt die bürgerliche Presse, voran die freisinnige, über solche Missatzen her und leistet nach Art alter zahnloser Weiber sich den Geifer her durch die Zahnlücken. Dieser biederer Gesellschaft läuft natürlich keinerlei Unwahrheit unter, so etwa könnte ein Herr Gedell, der zum ersten Male solches schärfeliches Entzündungsgefäß eines biederer freisinnigen Blattes unter die Augen bekommt. Nun findet sich in der Nummer des 5. Februar in der Freien Deutschen Presse (Eugen Sterle's fröhliche Freiunten-Zeitung), die ja unter den antisozialistischen Böseräufern den ersten Preis bekommt, wann der Vogel verteilt wird, folgende Erklärung:

In Nr. 469 der "Freien Deutschen Presse" ist unter der Notiz "Braunschweig" über den Chefredakteur der "Braunschweiger Landeszeitung", Herrn Dr. Eugen Sterle, in Braunschweig, folgendes veröffentlicht: "Dr. Braunschweig. Sie wundern sich über die gehässigen Ausfällungen der Braunschweiger Landeszeitung" zu den Verhandlungen des Braunschweiger Parlements? Sie wissen wohl nicht, daß der Chefredakteur dieses Blattes, Dr. phil. Eugen Sterle, früher freisinniger Volkspartei war, dann deutsch-freisinnig wurde, später woscheit konservativ war, dann wieder deutsch-freisinnig geriet, nachdem er bei der national-liberalen Partei untergeschlüpft ist. Solche Ueberläufer pflegen sich ja immer durch besondere Bosheit gegen diejenigen auszuziehen, die der von ihnen selbst verleugneten politischen Herkunft treu geblieben sind." Diese Notiz ist unrichtig. Wer bedauert, daß wir sie infolge falscher Informationen gebracht haben, und erläutert, daß die persönliche Integrität und der politische Entwicklungsgang des Herrn Dr. Sterle keinerlei Veranlassung zu derartigen Angriffen, wie sie obige Briefstabsnotiz enthält, die ist.

Wir empfehlen diese demütige Erklärung dem Ritterfach des Abgeordneten Hugo Dan. Vielleicht kommt der Herr Doktor auch einmal dazu, die Kinderstrafe am Rüder der eigenen Partei zu untersuchen. Fäulniserscheinungen sind ja genügend sichtbar. — Das Schönste ist aber, daß die "Freiunten-Zeitung" gar kein moralisches Recht hat, Gestaltungswünschen anderer zu trotzen. "Es gibt", so teilt die "Sächsische Volkszeitung" mit, "in der freisinnigen Partei einen Führer", der früher woscheit Sozialdemokrat war, dann ein unseres Willens unparteiisches" das heißt im Sinne der sogenannten Ordnungshärtler geschriebenes Blättchen irgendwo im Brandenburgischen redigiert hat, dann wieder sich als Sozialdemokrat geriert und dann bis heute Chefredakteur eines freisinnig-volksparteiischen Organs ist. Im Anfang seiner Tätigkeit als freisinniger Chefredakteur besuchte er noch kurz die Günterburg das sozialdemokratische Redaktionslokal und entschuldigte sich, daß er aus Brüderwerb das freisinnige Blatt erobert habe, weil er als Buchdrucker nicht länger arbeitslos bleiben wolle. Der Mann, der dem wie Schreiber heißt Hermann Hübler, ist Chefredakteur des "Döbener Tagblattes" und Vorstandsmitglied im freisinnigen Verein zu Döbern. Ist der "Freiunten-Zeitung" keine Briefpostennotiz gegen diesen Führer fällig?

* Schmied und Verschwörer aus Russland kommen jetzt täglich in ganzem Schwung über die österreichisch-russische Grenze. Aber, o Wunder, sie werden ungebunden weiter gelassen, keine Verhaftung wird ihrer Aussichtslosigkeit aufgelegt. Warum dieser Stimmungswandel bei unseren Behörden, warum werden die Russen nicht mehr als "fiktive Zuständer" nach der Grenze geschickt? Ganz einfach

deshalb, weil diese Leute von den Stellenvertretern in den Grenzgebieten an die Großgrundbesitzer Preußisch-Deutschlands als "Geldarbeiter geleistet" werden, wie der arglistische Ausdruck für diese menschliche Ware lautet. Das ist die höchste Berechtigung vor Russland. Suchen die Proletarier das Nachbarland auf, um in der preußischen Freiheit könne dem Deutschen Regiment Dürens zu entgehen, dann sind es "Schmiede und Verschwörer". Begeben sie sich aber in das Patriarchat der östlichen Zisterne, um die russische mit dem vorrussischen Stüber und Geistlichkeit und sein Hindernis stellt sich ihnen entgegen.

Auch ein Beitrag zur preußischen Justizvöllege.

Vor der 1. Strafkammer in Bösen hatte sich am 8. d. M. der Klempnerlehrer August Silbermann wegen Brandstiftung in eins vollendeten und drei beinahe Fällen zu verantworten. Der erste Fall datiert vom 2. Februar 1895. Bei diesem Tage ging er in den Keller des Fleischhändlers Hoffmann, Wurzauerstraße 2, und setzte dort in einem Küchenwagen Stock an und löste den Wagen an eine Breitwand. Es brannte wohl, doch konnte der Brandstifter auf der Straße das Feuer nicht sehen. Am 25. Mai zündete der 16-jährige Brandstifter, wie er es in der Regel tat, durch einen Spalt den Stall des Wirtes Gieck auf Gotrade 31 an. Das Stock in dem Stalle fing Feuer, der Stall brannte nieder. Dann war eine kurze Pause bis zum Juli, wo er jeden Tag Feuer machte. Am 3. Juli setzte er auf Gotrade 17 einen Stall des Cartiers Stanzeck und am 4. Juli die Scheune des Restaurateurs Wollschwanz in Brand, beide Gebäude brannten nieder. Am 5. Juli legte S. zwei Brande an. In dem Hause des Kaufmanns Peter auf der Wronderstraße zündete er auf dem Boden des Raumes einen Spalt an und ging dann in das Haus der Frau Wollschwanz auf dem Sophieplatz, wo er im Keller Papier und Holzstücke anbrannte. Auf dem Sophieplatz wurde der Angeklagte auch erkannt, als er in dem Hause, in dem Bureauräume der Eisenbahndirektion untergebracht sind, einen Raume suchte und auf seiner Erwanderung einen Eisenbahnmärtzen sah, der heraus aus dem Brand entdeckt und floh. Am 5. Juli machte S. den Versuch, den Stall des Gärtners Olschinski auf Gotrade Nr. 4 in Brand zu setzen, indem er durch einen Spalt ein brennendes Stückholz auf das Feuer fallen ließ, das aber wegen Feuchtigkeit kein Feuer fing. Der letzte seiner schwefeligen Bubenstreiche wurde am 12. Juli ausgeführt. Er schlich während der Mittagspause in die Stellmacherverkette von Autowil und legte Feuer zwischen die Soden. Dann ging er auf die Coburgstraße und wartete auf den Durchbruch des Feuers, bis er als Brandstifter abgesucht wurde. Geheimer Webkinalofen Kunau als Sachverständiger legte aus, daß der Angeklagte wohl von geringer Intelligenz sei, aber durch Erforderliche Einsicht der Strafarbeit sei einer Handlungen befehlens hoch. Der Staatsanwalt beantragte wegen fünf vollendeter und drei versuchter Brandstiftungsfälle zwei Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte noch den Antrag des Staatsanwalts und brachte dem Angeklagten, der in allen Fällen zuständig war, und die Brände nur angelegt haben will, teil, weil er bei dem großen Brände der Möbelverarbeitungshof von Senator Sönni duran so einen großen Gefallen geschenkt habe (1), drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung.

Wir aber fragen: Wie kann irgend ein verständiger Mensch wohl annehmen, daß dieser Klempnerlehrer geistig normal ist? Wie kann vollends ein Gericht diesen zweifellos geistig defekten Menschen für seine Handlungen verantwortlich machen und ihn ins Gefängnis werfen, um an die Zelle zu schicken?

Landeshut, 10. Februar. Von der Legit.-Arbeiter-Bewegung. Auch die am 5., 6. und 7. Februar stattfindenden Bobrik-Versammlungen legten Beugnis ab von dem Interesse, welches die Arbeiterschaft dem Schwebenden Rohrlaube entgegenbringt. Die Gewerke der Arbeiter sind ziemlich erregt über die nichtachtende Behandlung, die ihr von den vereinigten Weberbetriebsräten zu teilen geworden ist. Ganz doch daraus hervor, daß die Arbeiterschaft als Peine betrachtet, die sie mit dem Aufrütteln zu peinen haben, was dem Unternehmer gut dient. Nun, man möge nicht etwa annehmen, daß hier die Arbeiterschaft mit dem Aufrütteln geben wird, was bei all der Rechnerei, die augenblicklich betrieben wird, herauskommt. Sogar sich zeigt, daß die Zugeständnisse unannehmbar sind, dann wird den Unternehmern zum Betrieb in ordoatet werden, daß die Arbeiterschaft nicht mit sich spielen läßt. Eine solche Schärferei hin und wieder über die Pläne, die geschmiedet worden sind. Nach verschiedenen Versionen sollen die Proletarier Landeshuts ohne Federlesen ausgelöscht werden, wenn ein Betrieb bestreikt werden sollte. Nun, unter Legit.-Arbeiter würden auch das zu überwinden wissen. Sie waren schon vor jeher an lange Rationen gewöhnt, sodass auch in solem Halle der Hungers-Riemen nicht besonders angebracht zu werden braucht. Mögliche Arbeiterschaft die Lektüre aus all diesen Vorgängen ziehen und sich in Maßen ihrer Organisation anschließen.

Im Anschluß daran sei des Herrn Arbeiterischen Verhaltens der beiden Städte Lokalblätter Erwähnung getan. Das "Kreisblatt" brachte nur nach Einleitung der Rohrlaube eine Notiz, worin deutlich angezeigt wurde, daß die Hölle der Rohrlaube Forderungen eine Aussperrung sein werde. Doch hier mehr der Wunsch der Väter des Gedankens ist, nämlich bei der Parteidarbietung des Blattes nicht zu wundern. Aber auch das "Kreisblatt" hat noch kein Wort der Sympathie für die Arbeiter fertig gebracht. Ohne Kommentar brachte es die heimliche Grundidee der Unternehmer ab. Wie mit einer gewissen Absicht wird in Nr. 18 vom 6. Februar eine Notiz veröffentlicht, die sie mit den Vorgängen innerhalb der englischen Arbeiterbewegung beschäftigt. Danach hänen sich in verschiedenen Orten Legit.-Arbeiter von ihrer Organisation losgelöst, weil sie mit den sozialistischen Reihungen der Organisationsleiter nicht einverstanden. Ohne die Wahrheit dessen zu prüfen, sei doch auf das eigenhändliche außerordentlich gemacht, daß, während sich die Arbeiter innerhalb ihrer Führer von den alten Parteien losgesagt haben und sich auf eigene Füße stellen, nun Gott auf sie geworfen wird. Solange sich Englands Arbeiterschaft am Norrenfeld gängelt und die Liberalen unterstützen, waren sie die Nutzern, die uns britischen Arbeitern als Beispiel hingestellt wurden. Nun ihre Führer diese Fehlpolitik aufzudrängen haben, werden sie in derselben Weise behandelt, die deutschen Sozialdemokraten gegenüber ganz und garne ist. Das Spiel ist zu dummkopf, um nicht durchdraben zu werden. Vielleicht meinte die Redaktion des "Kreisblattes", daß weiter Auswendungen mit Bezug auf die dichten lokalen Verhältnisse zieht, um so mehr, da von Textarbeitern darin die Rede ist. Auch wir wählen, das, aber in umgekehrter Weise. Die Arbeiterschaft möglicherweise erscheint, wie früher sie verleumdet wird, sofern sie die Wahrung ihrer Interessen selbst in die Hand nimmt. Selig sind die Armen im Geiste, denn jedes dieser Führerleiter, wenn einem aufgelärmten Arbeiter kann damit niemals mehr impoziert werden. Und so mag denn der kleine Vater weiter dessen, um gelegentlich die verdienten Prügel zu erhalten.

Kriegau, 11. Februar. Gewerkschaftskarneval. Einen Antrag des Vorstandes, den Karnevalbeitrag pro Mitglied und Quartal von 5 auf 10 Pfennige zu erhöhen, wurde abgestimmt. Ab dann werden zwar unerträliche Sachen zur Kenntnis gebracht. Gerechte Kämme teilte mit, daß einem im Steinbruchbetriebe des Herrn Barthel beschäftigten Schmid, welcher krank war, sich aber nicht vom Kassenarzt der betreffenden Betriebskasse behandeln ließ, entlassen werden sei. Gerechte Kämme drückt zur Meinung aus, daß im Steinbruchbetriebe des Herrn Barthel bestreitbar ist, daß die Russen nicht die russischen Arbeiterschaften an die Russen verkaufen, sondern die Russen an die Russen verkaufen. Gerechte Kämme ist mit dem Arbeiterschaften Russen in Kontakt zu verkehren.

der kleinen Buchhändlerverein-Bürokrat beschäftigt gewesen sei, nach der Wahrnehmung ihres Arbeitsvermögens am Vortrage 4.50 Mark, welche selbst als Weltmechtheit erachtet werden kann, vom Vater abgesogen worden sind. Daraus folgt, dass hier kein Gewerbegericht am Platze sei, um schnell zu ihrem Rechte zu gelangen. Daraus folgt, dass von der Firma ein Schiedsgericht zugewiesen, in dem es heißt, dass die Geschehnisse nur unter der Vorauseitung gegeben werden, dass der Geschehne seine Stellung nicht in absehbarer Zeit verlässt. Die Firma will noch bei den Gewerbe-Inspektionen anfragen, ob sie zu ihrem Anspruch berechtigt war.

Breslau. 10. Februar. Eisenbahn-Dienstag. Ende des vorjährigen Jahres wurde die Nachricht auf, dass auch hier in Bremen die Inhaber der Alteisenhandlung Nathan Friedenberg aus Bremen Eisenbahnmaterialien für zu verschaffen gesucht haben, und dass gegen den mutschuldigen Materialienverwalter bereits das Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Auf Grund der Ermittlungen ist nun der frühere Verwalter des liegenden Redenmagazins der Eisenbahn-Direktion, namens Wehner, auf Anordnung der Ausschussbehörde in seinem gegenwärtigen Wohnort Stegen verhaftet worden, weil Verdacht besteht, dass er mit den seiner Zeit bekannt gewordenen Altmaterien-Schwundkästen in Verbindung steht. Wehner wurde Anfang Februar v. J. von hier nach Bremen i. R. und drei Monate später nach Stegen verlegt. Der Umfang, in dem die Schwundkästen über Eisenbahnmaterialien stattgefunden haben, ist noch nicht festgestellt. Die gesamte Angelegenheit dürfte jedoch schon eine der nächsten Strafgerichtssitzungen beschäftigen.

Notidorf. 10. Februar. Aus der "obliglichen" Weltordnung. Halb erfroren aufgefunden wurde auf einem Felde hinter dem Kriegsberger Dominikaner bei Notidorf ein anscheinend Geisteskranker. Der Kelche war nur notdürftig bekleidet, beschmutzt und ohne Hut, und nach die ganze Nacht über auf dem dichten Terrain umhergetrieben. Er gab später an, Josef Klein zu heißen; er sei Weber aus Tatscher, 47 Jahre alt und unverheiratet. Beide Hände und Füße hatte er bereits abgesetzten, sodass dieselben jedenfalls auszulösen wünschen. Der Gedankenwert wurde in das Krankenhaus in Notidorf geführt.

Kattowitz. 10. Februar. Großes Unwissen vor Gericht. Der jahige Gelegenheitsarbeiter Grz., der die Kämpfe in China mitgemacht hat, bestellte in der Schule zu Jelenie grotz das Amt eines Schulmeisters. So oft sich ihm nur Gelegenheit bot, in die Schulummer einzudringen, tat er dies und erzählte den Kindern von seinen Chinaschlachten. Hierbei spielte er sich als Lehrer auf und ließ es an Lehren, bis er den Kindern gab, auch nicht fehlten. Der Lehrer gegenstand wurde bei ihm noch und nach am Freien Tage und zu weiteren Rollen frug er an seinen mittelbaren Vorgesetzten mit der Bitte herum, ihm doch zu gestatten, die Schulkinder zu unterrichten. Schriftverständlich wurde er leicht angewiesen, obgleich er vor Gericht in vollem Ernst erklärt, dass er wiederholte bei Entfernung von Lehrerauftrag worden sei, vertretungsweise Unterricht zu erstellen. Am 1. September war ein Vetter des Schülers in Jelenie erschossen. Die Kinder waren deshalb teilweise allein, es wurde ihnen von einem andern Lehrer Beihilfeleistung in der Klasse zugeschrieben. G. hatte jedenfalls hieron Kenntnis erhalten. Er drohte deshalb in die betreffende Klasse ein, um die Kinder zu unterrichten. Die Kinder wussten die Leistungen einfassen und es flossen Tränen. Geschichten über China zu hören. Als der Blaustrich die Wölfe auf dem Kopf und eine brennende Figur im Mund, das Schulzimmer verließ, begegnete er seinem Vorgesetzten. G. war aufcheinend betrunken, er wurde deshalb aufgefordert, die Schulräume zu verlassen. Der Mann wütigte sich, dieser Aufforderung nachzuhören und belebte den Vorgesetzten in jede schweinerische Weise. G. benahm sich derart unbotmäßig, dass man schließlich dazu schritt, zwei Polizeibeamte herbeizuholen. Auch diese Beamten wurden belebt und als G. verhaftet werden sollte. Letztlich er erheblichen Widerstand. Vor dem Schiedsgericht machte der Angeklagte einen löslichen Eindruck. Der Amtsgerichtsbeamte beantragte zwei Monate Gefängnis. Das Gericht zog milde in Betracht, dass der Angeklagte an einer Art von Großraub unkenntlich, der an Gaben oder Stoffen bei Bürgern liegt. Das Urteil lautete auf 70 Tage Gefängnis oder 14 Tage Gefängnis. Also trotzdem das Gericht zur Erkenntnis kommt, dass er nicht ganz zu rechenschaftsfähig ist, muss er doch noch bestraft werden, anstatt dass dafür gesorgt wird, dass dem Kranfen krasse Unterdrückung und Schändung zuteilt wird.

Aleine provinziale Nachrichten.

In Grünau bei Hirschberg erhängte sich aus Lebensüberdruss der Juwelie Renmann, der in den Feldjäger 1866 und 1870/71 inheimschaft hatte. Ein schreckliches Unglücksfall hat sich auf dem Bahnhof in Loresdorf bei Bautzen ereignet. Beim Abladen von schweren Eisenbahnen von einem Eisenbahnwagen fiel ein weiblicher Arbeiter schweres Rohr dem Güterarbeiter Glaser auf den Kopf, sodass dieser tödlich getötet wurde. Der Tod trat unverhältnismäßig ein. Der Gläser hinterlässt eine Witwe mit vier Kindern. — Auf dem Bahnhof Kattowitz habe ein Güterzug entweder in Holz, salzhaltige Beschaffung oder wegen Gangartikel der Weise, was noch nicht festgestellt ist, auf ein besiegtes Gleis. Bei dem heidrich verursachten Zusammenstoß mit beladenen und leeren Güterzügen wurden mehrere Wagen mehr oder minder beschädigt. Personen sind nicht verletzt worden, auch ist eine Verletzung nicht eingetreten, da Linienführung der Säge möglich war.

Reklamationen der östlichen Markt-Richterungs-Kommission.

Breslau. 10. Februar.

Der 100 Kilogramm

	mitte	mitte	mitte	mitte
Steigen, weißer	17.40	18.60	16.40	16.60
Steigen, gelber	17.30	18.50	16.40	16.90
Magen	15.50	17.50	15.10	14.50
Bratwurst	16.00	15.60	15.50	16.00
Bratwurst	14.50	14.10	14.00	13.50
Wurst	15.40	14.90	14.80	14.20
Bratwurst-Groß	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.80	14.20
Gebäck	19.50	18.50	17.50	16.50
Gebäck	18.00	17.50	16.30	15.50
Gebäck	17.50	17.30	16.30	14.50
Gebäck	18.00	17.60	16.30	14.50
Gebäck	17.40	18.60	16.40	15.50
Gebäck	17.30	18.50	16.40	16.00
Gebäck	15.50	17.50	15.10	14.50
Gebäck	16.00	15.60	15.50	16.00
Gebäck	14.50	14.10	14.00	13.50
Gebäck	15.40	14.90	14.	